

KREFELD AM RHEIN

GESAMTABSCHLUSS DER STADT KREFELD 2015



INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	2
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015.....	6
Gesamtergebnisrechnung 2015.....	8
Gesamtanhang	10
Gesamtlagebericht	42

Abkürzungsverzeichnis

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
1. NKF-WG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDG	Dürener Deponiegesellschaft mbH
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DYNERGIO SERVICE	DYNERGIO SERVICE GmbH
EAG	EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
Eco-Care	Eco-Care Recycling Solutions GmbH
EGK	EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
EGN	EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Energiepark Straelen	Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende
FNP	Flächennutzungsplan
GEKKO	GEKKO Vorschaltgesellschaft mbH & Co. KG
GEM	GEM Gesellschaft für Wertstoffeffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GGK	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GSAK	GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
GSH	Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG
Hafen Krefeld	Hafen Krefeld GmbH & Co. KG
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Kita	Kindertagesstätte
KInvFöG NRW	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Krefelder Bau	Krefelder Baugesellschaft mbH
KRZN GmbH	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH
lekker Energie	lekker Energie GmbH
lekker Strom Bet.	lekker Strom Beteiligungs GmbH
Mio.	Million
MKVA	Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage
Mrd.	Milliarde
MVA	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOEX	NOEX AG
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
p. a.	per anno
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership-Projekt
Quantum	Quantum GmbH
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
RW FIG	RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH
RWE	RWE Vertrieb AG
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
S.	Satz
Senioreneinrichtungen	Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld
Stadtentwässerung	Stadtentwässerung der Stadt Krefeld
Seidenweberhaus	Seidenweberhaus GmbH

Kurzbezeichnungvollständige Bezeichnung

SWK-Konzern	SWK Stadtwerke Krefeld AG plus ihre im Gesamtabschluss vollkonsolidierten Töchter
SWK AG	SWK Stadtwerke Krefeld AG
SWK AQUA	SWK AQUA GmbH
SWK ENERGIE	SWK ENERGIE GmbH
SWK MOBIL	SWK MOBIL GmbH
SWK NETZE	SWK NETZE GmbH
SWK SETEC	SWK SETEC GmbH
TDZ	Technik- und Dienstleistungszentrums
TEuro	Tausend Euro
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH und Co. KG
u. a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr
VKK	Versorgungskasse der SWK Stadtwerke Krefeld AG, der SWK MOBIL GmbH und der SWK ENERGIE GmbH für die Betriebsangehörigen der ehemaligen Krefelder-Verkehrs AG e. V.
WFG	WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
Wohnstätte	Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG
z. B.	zum Beispiel
Zoo	Zoo Krefeld gGmbH
ZV KRZN	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
zzgl.	zuzüglich

Gesamtabschluss 2015

Stadt Krefeld



Gesamtbilanz



Gesamtbilanz zum 31.12.2015



Aktiva		31.12.2015	31.12.2014	Passiva		31.12.2015	31.12.2014
		Euro	Euro			Euro	Euro
1	Anlagevermögen	<u>2.983.271.105,29</u>	<u>2.977.836.045,79</u>	1.	Eigenkapital	<u>499.134.408,04</u>	<u>506.915.232,98</u>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.634.996,07	13.412.989,68	1.1	Allgemeine Rücklagen	466.134.627,41	509.984.581,87
1.2	Sachanlagen	2.843.639.645,77	2.840.996.072,34	1.2	Gesamtjahresergebnis	-10.193.018,02	-44.717.344,02
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.192.798,65	41.647.995,13
1.2.1.1	Grünflächen	117.559.296,89	108.228.500,07	2.	Sonderposten	<u>556.397.928,55</u>	<u>566.682.086,18</u>
1.2.1.2	Ackerland	16.399.087,56	16.396.417,56	2.1	für Zuwendungen	421.438.834,83	429.808.516,55
1.2.1.3	Wald, Forsten	15.198.424,50	15.210.980,50	2.2	für Beiträge	108.700.977,14	111.879.776,88
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	69.922.263,59	69.260.706,42	2.3	für den Gebührenaussgleich	12.107.066,78	11.127.066,78
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4	Sonstige Sonderposten	14.151.049,80	13.866.725,97
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	52.302.090,36	51.631.426,85	3.	Rückstellungen	<u>790.623.185,00</u>	<u>808.726.994,17</u>
1.2.2.2	Schulen	302.224.783,48	311.360.356,29	3.1	Pensionsrückstellungen	552.851.486,76	529.481.846,51
1.2.2.3	Wohnbauten	239.885.630,99	228.316.822,69	3.2	Rückstellung für Deponien und Altlasten	73.424.257,87	78.873.161,75
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	430.902.576,38	444.083.181,72	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	6.035.723,33	5.278.046,32
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.4	Sonstige Rückstellungen	158.311.717,04	195.093.939,59
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	191.934.245,14	191.805.887,86	4.	Verbindlichkeiten	<u>1.387.195.147,74</u>	<u>1.372.983.970,52</u>
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	35.372.711,30	36.033.898,25	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	8.146.712,22	4.948.645,70	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	759.821.698,08	741.617.386,05
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	314.098.635,42	303.089.587,12	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	417.466.896,41	426.714.028,11
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	401.601.696,66	405.536.222,24	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.717.141,47	1.233.023,87
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	143.267.895,45	136.597.603,65	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.547.665,91	80.163.780,85
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.200.873,88	5.065.736,22	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	75.452.357,90	80.166.755,56
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.640.179,53	74.484.575,09	4.7	Erhaltene Anzahlungen	54.189.387,97	43.088.996,08
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	318.552.010,23	327.122.898,79	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>73.849.197,66</u>	<u>65.774.615,05</u>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.424.239,49	38.868.219,48				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.006.292,70	72.954.405,84				
1.3	Finanzanlagen	128.996.463,45	123.426.983,77				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.890.851,40	7.063.351,40				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	33.074.907,95	32.394.718,27				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	10.880.404,64	19.000.897,41				
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	9.711.310,54	15.257.881,09				
1.3.6	Ausleihungen	71.438.988,92	49.710.135,60				
2.	Umlaufvermögen	<u>307.180.604,73</u>	<u>331.772.265,37</u>				
2.1	Vorräte	56.491.428,10	56.760.906,14				
2.1.1	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	25.985.493,11	27.459.376,37				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	17.392.943,71	15.835.478,41				
2.1.3	Grundstücke des Umlaufvermögens	13.112.991,28	13.466.051,36				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.118.569,01	163.164.932,61				
2.2.1	Forderungen	135.101.959,60	122.634.713,89				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	33.016.609,41	40.530.218,72				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.742.883,91	2.064.581,52				
2.4	Liquide Mittel	80.827.723,71	109.781.845,10				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>16.748.156,97</u>	<u>11.474.587,74</u>				
		3.307.199.866,99	3.321.082.898,90			3.307.199.866,99	3.321.082.898,90

Gesamtabschluss 2015

Stadt Krefeld



Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Jahres 2015 EUR	Ergebnis des Jahres 2014 EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	284.991.557,67	265.440.302,48
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.543.774,40	187.186.002,07
3 +	Sonstige Transfererträge	6.876.728,30	8.097.577,35
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.975.880,09	125.128.751,26
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.210.905,64	1.211.935.836,39
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.105.065,74	63.658.284,34
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	87.781.301,90	78.150.365,96
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	20.514.972,70	17.075.216,21
9 +/-	Bestandsveränderungen	-1.211.177,70	-3.079.271,13
10 =	Ordentliche Gesamterträge	1.829.789.008,74	1.953.593.064,93
11 -	Personalaufwendungen	349.233.276,49	343.148.976,39
12 -	Versorgungsaufwendungen	33.206.252,02	35.115.067,79
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	844.116.395,94	989.503.543,99
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	131.039.789,71	137.256.153,75
15 -	Transferaufwendungen	242.677.815,96	235.355.188,96
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	219.193.586,90	234.422.990,09
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.819.467.117,02	1.974.801.920,97
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 10 und 17)	10.321.891,72	-21.208.856,04
19 +	Finanzerträge	9.860.964,82	7.331.762,57
20 +/-	Ergebnis der Equity Konsolidierung	8.055.264,11	7.110.716,04
21 -	Finanzaufwendungen	36.527.951,07	35.330.524,04
22 =	Gesamtfinanzergebnis (=Zeilen 19 bis 21)	-18.611.722,14	-20.888.045,43
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (=Zeilen 18 und 22)	-8.289.830,42	-42.096.901,47
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	126.974,47	745.874,62
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 24 und 25)	-126.974,47	-745.874,62
27 =	Gesamtjahresergebnis (=Zeilen 23 und 26)	-8.416.804,89	-42.842.776,09
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.776.213,13	1.874.567,93
29 =	Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld	-10.193.018,02	-44.717.344,02
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
30 +	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-758.444,77	-610.615,31
31 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-4.407.770,66	0,00
32 +	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	450.074,10	27.466,36
33 +	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	11.036.436,45	21.084.090,38
34 =	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 bis 33)	6.320.295,12	20.500.941,43

Gesamtabschluss 2015 Stadt Krefeld



Gesamtanhang

Gesamtanhang

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag	11
Konsolidierungskreis	12
Konsolidierungsgrundsätze	17
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	18
II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	19
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen – AKTIVA	19
1. Anlagevermögen	19
2. Umlaufvermögen	22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen - PASSIVA	24
1. Eigenkapital	24
2. Sonderposten	24
3. Rückstellungen	25
4. Verbindlichkeiten	28
5. Passive Rechnungsabgrenzung	29
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	30
Ordentliche Gesamterträge	30
Ordentliche Gesamtaufwendungen	31
Gesamtfinanzergebnis	32
Außerordentliches Gesamtergebnis	33
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	33
IV. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	33
V. Haftungsverhältnisse / sonstige finanzielle Verpflichtungen	34
VI. Anlagen zum Anhang	39
Gesamtkapitalflussrechnung	39
Gesamtverbindlichkeitspiegel	40

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gem. §§ 116 ff. GO NRW i. V. m. §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des HGB zu berücksichtigen waren, fanden diese gem. § 49 Abs. 4 GemHVO NRW (neue Fassung, nach Beschluss des 1. NKF-WG) in der Fassung des HGB vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), entsprechende Anwendung.

Die Vereinfachungsempfehlungen des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss vom Innenministerium des Landes NRW mit Stand September 2009 wurden in Anspruch genommen.

Gem. § 116 Abs. 1 S. 2 GO NRW besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist die Kapitalflussrechnung nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW beizufügen. Gem. § 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss außerdem ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2015 wurde dem Rat der Stadt Krefeld bereits am 29. September 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Vorlage Nr. 3056/16). Im Gesamtabschluss wird daher auf eine nochmalige Abbildung verzichtet.

Basis für die Aufstellung des Gesamtabschlusses sind der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Krefeld sowie die grundsätzlich geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlüsse und die an die NKF-Vorschriften angepassten Packages der verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabschlussentwurfs waren die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Energiepark Straelen und der Senioreneinrichtungen noch ausstehend. Bestanden Abweichungen zwischen den Regelungen des NKF und den handelsgesetzlichen Vorgaben, waren im Zuge der Meldungen durch die Unternehmen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Krefeld und die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Betragsangaben erfolgen in TEuro bzw. Mio. Euro. Mit Ausnahme der Angaben zum Konsolidierungskreis werden bei Prozentangaben keine Nachkommastellen angegeben. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen und infolgedessen zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

Konsolidierungskreis

a) Verbundene Unternehmen

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW werden verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, den verbundenen Unternehmen zugeordnet. Als verbundene Unternehmen von wesentlicher (quantitativer) und besonderer (nicht-quantitativer) Bedeutung fließen neben der Stadt Krefeld die folgenden Unternehmen in den Vollkonsolidierungskreis ein:

Verbundene Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Krefeld	100,00%
• SWK AQUA GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK ENERGIE GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK FAHRSERVICE GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK KOMPAKT GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK MOBIL GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK NETZE GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK SETEC GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK-EGN Verwaltungs GmbH	Krefeld	100,00%
• EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
• EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
• GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
• DYNERGIO SERVICE GmbH	Krefeld	100,00%
• lekker Energie GmbH	Berlin	100,00%
• lekker Strom Beteiligungs GmbH	Berlin	100,00%
• EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	Viersen	100,00%
• Eco-Care Recycling Solutions GmbH	Krefeld	100,00%
• Gerhard Schug Containerdienst GmbH	Kaarst	100,00%
• NH Niederrhein Holding GmbH	Viersen	100,00%
• NOEX AG	Grevenbroich	100,00%
• Städtereinigung Gerke GmbH	Tönisvorst	100,00%
• Dürener Deponiegesellschaft mbH	Hürtgenwald	74,90%
• Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG	Straelen	74,90%

Verbundene Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
Krefelder Baugesellschaft mbH	Krefeld	100,00%
Seidenweberhaus GmbH	Krefeld	100,00%
Zoo Krefeld gGmbH	Krefeld	74,90%
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	70,25%
WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Krefeld	64,39%
Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld	Krefeld	100,00%
Stadtentwässerung Krefeld	Krefeld	100,00%

Die Gesamtheit der zuvor genannten und der SWK AG zugeordneten Unternehmen wird zur Vereinfachung im weiteren Verlauf als SWK-Konzern bezeichnet.

Die Energiepark Straelen hat in 2015 das operative Geschäft aufgenommen und wird nun erstmalig vollkonsolidiert in den Gesamtabschluss einbezogen. Aus der Vollkonsolidierung ergab sich kein Unterschiedsbetrag. Im Berichtsjahr hat die SWK ENERGIE 25,1 % ihrer Beteiligung an der Energiepark Straelen an den Versorgungs- und Verkehrsbetrieb der Stadt Straelen weiterveräußert.

Das Eigenkapital der WFG hat sich durch die Aufnahme von fünf neuen Gesellschaftern um die jeweiligen Stammkapitaleinlagen erhöht. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Gesellschafter auf 31, wodurch das Stammkapital von 375 TEuro auf 400 TEuro anwuchs. Der verhältnismäßige Anteil am Stammkapital der WFG hat sich hierdurch im Konzern Stadt Krefeld auf 64,39 % (Vj. 68,68 %) reduziert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld werden die folgenden verbundenen Unternehmen gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen:

Verbundene Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
DYNERGIO AG & Co. KG	Krefeld	100,00%
DYNERGIO NETZE GmbH	Krefeld	100,00%
DYNERGIO SETEC GmbH	Krefeld	100,00%
DYNERGIO Verwaltungs AG	Krefeld	100,00%
EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Krefeld	100,00%
EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Krefeld	100,00%
GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Verwaltungsgesellschaft Krefeld mbH	Krefeld	100,00%
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH	Krefeld	100,00%
Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Krefeld	100,00%
Städtische Seniorenheim Service-Gesellschaft Krefeld mbH	Krefeld	100,00%
SWK SERVICE GmbH	Krefeld	100,00%
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Krefeld	100,00%
Suprion Versicherungsvermittlung GmbH	Krefeld	70,25%
VERSON Energie-Partner GmbH & Co. KG	Krefeld	61,81%
VERSON Verwaltungs GmbH	Krefeld	61,81%

Der Ausweis dieser Unternehmen erfolgt in der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Entsprechend des Praxisleitfadens vom Innenministerium des Landes NRW wurden zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung die Bilanzsummen dieser Unternehmen im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme betrachtet. Die Wertgrenze zur Einbeziehung liegt laut Praxisleitfaden bei 5 %. Neben der Bilanzsumme wurden auch die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis in die Beurteilung einbezogen.

Dies gilt ebenso für die assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

b) Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, werden im Konsolidierungskreis als assoziierte Unternehmen geführt.

Entsprechend dem Vorgehen im SWK Konzernabschluss wird bei den assoziierten Unternehmen für einen Teil der Angaben von der Ausnahmeregelung des § 313 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die folgenden Gesellschaften werden „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen:

Assoziierte Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Krefeld	51,00%
GEM Gesellschaft für Wertstofffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH	Mönchengladbach	50,00%
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	Eschweiler	50,00%
Treuhandgesellschaft	-	50,00%
Braun Umweltdienste GmbH	Kempen	45,00%
Energieversorgung Kranenburg GmbH	Kranenburg	44,00%
Quantum GmbH	Düsseldorf	30,00%
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	Düsseldorf	28,41%
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	Tönisvorst	25,75%
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	Kamp-Lintfort	20,00%

Bereits in 2014 war die Stadt Krefeld mittelbar an der RW FIG beteiligt, die zu diesem Zeitpunkt als „Übrige Beteiligung“ geführt wurde und nach § 116 Abs. 2 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis der Stadt Krefeld einzubeziehen war. Zum 31. Dezember 2015 wird diese Gesellschaft nun erstmalig „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen.

Die SWK ENERGIE hat ihre Beteiligung an der GEKKO in 2015 veräußert. Da die Veräußerung mit Ablauf des Jahres 2015 nicht vollständig abgewickelt werden konnte, blieb die SWK ENERGIE weiterhin Kommanditistin der GEKKO. Die GEKKO wird daher zum 31. Dezember 2015 als assoziiertes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ausgewiesen.

Die folgenden assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden daher nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der Ausweis dieser Gesellschaften erfolgt unter der Position „übrige Beteiligungen“.

Assoziierte Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH	Krefeld	51,00%
Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH	Duisburg	50,00%
MOENA Verwaltungsgesellschaft mbH	Eschweiler	50,00%
MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	Eschweiler	50,00%
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Krefeld	50,00%
Treuhandgesellschaft	-	50,00%
Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH	Niederkrüchten	49,80%
DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Krefeld	49,00%
Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH	Grevenbroich	36,70%
Energieversorgung Kranenburg Netze GmbH & Co. KG	Kranenburg	32,96%
Energieversorgung Kranenburg Netze Verwaltungs GmbH	Kranenburg	32,96%
GEKKO Vorschaltgesellschaft mbH & Co. KG	Pullach i. Isartal	30,49%
Capita Energie Service GmbH	Krefeld	25,10%
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	Kamp-Lintfort	20,00%

Die Energieversorgung Kranenburg Netze GmbH & Co. KG, die Energieversorgung Kranenburg Netze Verwaltungs GmbH sowie die Capita Energie Service GmbH wurden im Berichtsjahr neu gegründet.

c) Sonstige Unternehmen

Neben den verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen bestehen bei der Stadt Krefeld noch Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 2 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden und unter der Position „übrige Beteiligungen“ ausgewiesen werden. Über diese Unternehmen kann die Stadt entweder keinen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss ausüben oder die Unternehmen sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung.

Konsolidierungsgrundsätze

Für die **vollkonsolidierten Unternehmen** gelten die folgenden Grundsätze:

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde bis einschließlich zum Gesamtabschluss 2012 die Buchwertmethode gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis). Dabei erfolgte im Gesamtabschluss die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld zum 01. Januar 2008. Der Erstkonsolidierungsstichtag war somit der 01. Januar 2008.

Seit dem 01. Januar 2013 erfolgt die Aufstellung des Gesamtabschlusses unter Beachtung des 1. NKF-WG. Gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB erfolgt die Bewertung erstmalig vollkonsolidierter Unternehmen nunmehr nach der Neubewertungsmethode.

Zum 01. Januar 2008 lagen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung vor, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Selbiges gilt für die diesbezügliche Fortschreibung. Gemäß dem 1. NKF-WG werden neue aktivische Unterschiedsbeträge als GoF im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Neue passivische Unterschiedsbeträge werden zukünftig nach dem Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Im Zuge der erstmaligen Kapitalkonsolidierung wurden stille Reserven aufgedeckt. Diese werden, sofern die Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Nach einer Überprüfung der stillen Reserven im Gesamtabschluss 2015 sind nicht werthaltige stille Reserven außerplanmäßig abgeschrieben worden.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogenen **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode) und zwar auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens oder zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Die Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen wurden gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 5 HGB beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Gesamtabschluss der Stadt Krefeld einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, gemäß der am Stichtag gültigen Gesamtabschlussrichtlinie, aufgestellt.

Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände, die der Abschreibung unterliegen, sind konzernweit einheitlich durch eine Rahmentabelle festgelegt. Vermögensgegenstände der vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nicht über die Rahmentabelle abgedeckt sind, werden gemäß den Nutzungsdauern im Einzelabschluss abgeschrieben.

Die **sonstigen Ausleihungen** wurden im Gesamtabschluss abgezinst, sofern diese niedrig verzinst bzw. unverzinst sind.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert. Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, die in nachfolgenden Geschäftsjahren zu Aufwand führen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen sind gem. § 91 Abs. 2 GO NRW nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Zuweisungen und Zuschüsse werden, soweit für diese Verwendungsnachweise zu führen sind, bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Inanspruchnahme unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen abgebildet, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt grundsätzlich gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW nach dem dort vorgegebenen Gliederungsschema.

Gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW wurde diese Gliederung im Bereich der Vorräte durch die Position „Grundstücke des Umlaufvermögens“ erweitert.

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen – AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen insbesondere für Konzessionen und Software und sind im Wesentlichen dem SWK-Konzern zuzuordnen. Darüber hinaus besteht gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB ein GoF aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der lekker Energie in 2013. Der GoF wird entsprechend der Restlaufzeit der wesentlichen Verträge der lekker Energie linear abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** liegen insbesondere bei der Stadt Krefeld. Zugänge ergeben sich hier vor allem durch die Neugestaltung der Bezirkssportanlage Hölischer Dyk und der Parkanlage Kaiser-Friedrich-Hain im Bereich der Grünflächen. Zudem wurde der Festwert für Aufwuchs im Rahmen einer Korrektur der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld erhöht. Verminderungen ergeben sich vor allem durch erfolgte Grundstücksverkäufe im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke und Umgliederungen von Grundstücken ins Umlaufvermögen, für die eine Veräußerungsabsicht besteht. Weiterhin wurden Umbuchungen ehemaliger Erbbaurechte in die bebauten Grundstücke vorgenommen, im Gegenzug erfolgte die Umbuchung von ehemals bebauten Grundstücken, bei denen ein Abriss der Gebäude erfolgt.

Auch die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** sind insbesondere der Stadt Krefeld zuzuordnen, die hier maßgeblich die Grundstücke der Schulen, der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude aktiviert hat. Zugänge resultieren hier im Wesentlichen aus der Aktivierung fertig gestellter Maßnahmen im Bereich der Kitas, der Fertigstellung des Verwaltungstraktes der Albert-Schweitzer-Schule, aus Umgliederungen vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen, sowie der Umbuchung von ehemaligen Erbbaurechtsgrundstücken, zu denen nun auch die Wohnbauten bilanziert werden. Verminderungen ergeben sich vor allem durch die planmäßigen Abschreibungen, Verkäufe von Grundstücken mit Wohngebäuden und Umgliederungen ins Umlaufvermögen, da für einige Grundstücke und Gebäude eine Veräußerungsabsicht besteht. Ein weiterer bedeutender Anteil dieser Position entfällt auf Wohnbauten der Wohnstätte, die im Berichtsjahr leicht angestiegen sind.

Vom **Infrastrukturvermögen** sind der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, das Straßennetz sowie die sonstigen Bauten zum Großteil der Stadt Krefeld zuzuordnen. Die Veränderungen im Bereich des Straßennetzes sind im Wesentlichen auf die Aktivierung fertig gestellter Maßnahmen und auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Im Bereich der Straßen wurden zahlreiche Investitionen aktiviert und zugehörige alte Straßenabschnitte in Abgang gesetzt.

Die Gleisanlagen sind bei der Stadt Krefeld und der SWK MOBIL aktiviert. Die wesentlichen Veränderungen sind auf Aktivierungen des Ostwalls bei der Stadt Krefeld zurückzuführen.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind bei der Stadtentwässerung aktiviert, die Veränderungen resultieren überwiegend aus Zugängen.

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehen zum einen auf die Strom-, Gas- und Versorgungsanlagen der SWK ENERGIE sowie der SWK NETZE zurück. Zum anderen sind hier die Abfallbeseitigungsanlagen der EAG und der EGN aktiviert. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aufgrund von Aktivierungen bei der SWK ENERGIE, Aktivierungen bzw. Umbuchungen aus der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bei der SWK NETZE sowie durch Abschreibungen bei der EAG und der EGN.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** sind vollständig der Stadt Krefeld zuzurechnen. In 2015 wurde ein Kunstgegenstand angekauft und diverse gespendete Kunstgegenstände wurden aktiviert.

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** sind vorwiegend dem SWK-Konzern und hier insbesondere der EAG, der SWK ENERGIE und der SWK MOBIL zuzuordnen. Die Veränderung ist geprägt durch Abschreibungen bei der EAG, der SWK ENERGIE und der SWK MOBIL, durch Aktivierungen bzw. Umbuchungen aus der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bei der SWK MOBIL sowie aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der Energiepark Straelen in den Vollkonsolidierungskreis.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ist hauptsächlich bei der Stadt Krefeld und im SWK-Konzern aktiviert.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind vor allem dem SWK-Konzern, insbesondere der SWK ENERGIE zuzuordnen. Die **Anlagen im Bau** liegen überwiegend bei der Stadt Krefeld. Die Veränderung ist auf Zugänge und Umbuchungen aufgrund fertiggestellter Maßnahmen zurückzuführen.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen weisen unter anderem die im Gesamtabschluss 2015 verbliebenen Unternehmensanteile der verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sowie der assoziierten Unternehmen aus. Eine Übersicht über die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen ist im Abschnitt Konsolidierungskreis aufgeführt. Außerdem werden unter der Position „Übrige Beteiligungen“ die Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen, die nicht „at Equity“ im Gesamtabschluss berücksichtigt wurden sowie die nach § 116 Abs. 2 GO NRW nicht im Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen. Diese Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld von untergeordneter Bedeutung.

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird geprägt durch die 100 %-ige Beteiligung der Senioreneinrichtungen am Unternehmen Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH. Die Verringerung zum Vorjahr (-3.173 TEuro) ist auf die erstmalige Vollkonsolidierung des Energieparks Straelen im Gesamtabschluss zurückzuführen.

Unter der Position **Anteile an assoziierten Unternehmen** werden die im Gesamtabschluss nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr (+680 TEuro) geht vollständig auf die Entwicklung der Equity-Buchwerte zurück. Zum 31. Dezember 2015 wird z. B. die RW FIG erstmalig und die GEKKO nicht mehr „at Equity“ konsolidiert.

Die Verringerung der Position **Übrige Beteiligungen** resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Einbeziehung der Gesellschaften RW FIG und GEKKO in den Gesamtabschluss.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** verteilen sich mit 5.725 TEuro (59 %) (Vj. 11.271 TEuro) auf die SWK AG und mit 3.986 TEuro (41 %) (Vj. 3.986 TEuro) auf die Stadt Krefeld. Die Verringerung ist auf außerplanmäßige Abschreibungen bei der SWK AG auf die gehaltenen RWE Aktien und auf die Beteiligung an der RW FIG zurückzuführen. Diese Abschreibungen wurden im Gesamtabschluss 2015 gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ausleihungen liegen u. a. bei der DDG mit 27.600 TEuro (39 %) (Vj. 21.600 TEuro) und der SWK ENERGIE mit 21.107 TEuro (30 %) (Vj. 6.461 TEuro) vor. Darüber hinaus bestehen Ausleihungen bei der Stadt Krefeld i. H. v. 13.817 TEuro (19 %) (Vj. 13.146 TEuro), für das langfristig angelegte Stiftungsvermögen sowie zwei Gesellschafterdarlehen und an Dritte vergebene langfristige Darlehen. Die Veränderung in dieser Position sind insbesondere durch die Anstiege bei der SWK ENERGIE von 14.646 TEuro (Vj. -44 TEuro) und der DDG von 6.000 TEuro (Vj. -5.200 TEuro) geprägt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet im Wesentlichen

- unfertige Leistungen bei der SWK AQUA, überwiegend für noch nicht abgerechnete Aufträge für Entwässerungsanlagen,
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der EGK und der SWK SETEC,
- unfertige Leistungen der Wohnstätte, für noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebskosten,
- unbebaute Verkaufsgrundstücke der Wohnstätte sowie
- zur Verwertung bestimmte Grundstücke bei der GGK.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen resultieren überwiegend aus öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Krefeld sowie den privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen. Der Anstieg der Forderungen ist größtenteils auf gestiegene Forderungen gegen Dritte der EGN zurückzuführen. Der Anteil, der im Gesamtabchluss verbleibenden Forderungen ist nachfolgend dargestellt:

Im Gesamtabchluss verbliebene Forderungen	31.12.2015		31.12.2014	
	TEuro	%	TEuro	%
EGN	51.833	38%	36.950	30%
Stadt Krefeld	26.171	19%	29.436	24%
SWK ENERGIE	20.129	15%	20.141	16%
Iekker Energie	18.174	13%	19.009	16%
Übrige	18.795	14%	17.099	14%
Gesamt	135.102	100%	122.635	100%

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen bei

- der Stadt Krefeld auf Grundstücke, die zum Verkauf anstehen, Forderungen gegenüber öffentlichen Dienstherrn aufgrund von Dienstherrnwechseln und Forderungen gegenüber dem Hafen Krefeld aufgrund eines Erstattungsanspruchs für Pensions- und Beihilferückstellungen,
- der SWK AG auf Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt und Zinsforderungen aus langfristigen Festgeldanlagen und
- der SWK ENERGIE auf Forderungen aus weiterzuleitenden und verauslagten Beträgen aus dem Inkasso für die Elektrizitätsnetzpächterin Westnetz GmbH, Dortmund, dem Inkasso der Abwassergebühren, sowie Forderungen aus Optionen.

Der entscheidende Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen liegt mit 20.416 TEuro (62 %) (Vj. 27.909 TEuro) im SWK-Konzern. Ansonsten entfallen u. a. auf die Stadt Krefeld 11.133 TEuro (34 %) (Vj. 11.098 TEuro).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten die eigenen Anteile der Wohnstätte mit 1.263 TEuro (72 %) (Vj. 1.263 TEuro) aus der Erstkonsolidierung. Der restliche Anteil ist in Gänze der EGK zuzuordnen.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen hauptsächlich Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit 59.667 TEuro (74 %) (Vj. 76.016 TEuro) hauptsächlich dem SWK-Konzern zuzuordnen. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Verringerungen bei der SWK AG (-22.974 TEuro), der Wohnstätte (-9.302 TEuro), der Stadt Krefeld (-7.727 TEuro) und der DDG (-5.450 TEuro) sowie auf Erhöhungen bei der Iekker Energie (+11.530 TEuro) und der Stadtentwässerung (+3.600 TEuro) zurückzuführen. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Wesentlichen werden hier die Zahlungen der Stadt Krefeld an Beamte und Versorgungsempfänger i. H. v. 4.916 TEuro (Vj. 4.832 TEuro) und die Vorausleistung der Sozialleistungen i. H. v. 10.586 TEuro (Vj. 4.531 TEuro) für den Monat Januar 2016 erfasst, deren Zahlung bereits im Dezember 2015 veranlasst wurde.

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen - PASSIVA

1. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Konzerns Stadt Krefeld hat sich folgendermaßen entwickelt:

Eigenkapital	31.12.2015 TEuro	31.12.2014 TEuro
Allgemeine Rücklagen	466.135	509.984
Gesamtjahresergebnis	-10.193	-44.717
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.193	41.648
Gesamt	499.134	506.915

Die **allgemeine Rücklage** weist einen Rückgang von 43.849 TEuro (Vj. -104.311 TEuro) auf und ist ursächlich auf die Verrechnung des Gesamtjahresergebnisses 2014 des Konzerns Stadt Krefeld i. H. v. -44.717 TEuro zurückzuführen. Weiterhin wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen i. H. v. 6.320 TEuro (Vj. 20.501 TEuro) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die ergebnisneutrale Verrechnung ist eine Anforderung des 1. NKF-WGs. Die Vorschrift besagt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Die Wertveränderungen entfallen insbesondere auf außerplanmäßige Abschreibungen auf die durch die SWK AG gehaltenen RWE Aktien und auf die Beteiligung an der RW FIG. Weitere Veränderungen der allgemeinen Rücklage ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahresabschluss 2015 der Stadt Krefeld.

Der Ausgleichsposten für **Anteile anderer Gesellschafter** stellt die Minderheitenanteile anderer Gesellschafter dar.

2. Sonderposten

Die **Sonderposten für Zuwendungen** resultieren mit 379.310 TEuro (90 %) (Vj. 385.521 TEuro) und die **Sonderposten für Beiträge** mit 89.740 TEuro (83 %) (Vj. 91.969 TEuro) aus dem Jahresabschluss der Stadt Krefeld.

Die von der Stadt Krefeld gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW angesetzten Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und ausgezahlt werden, werden über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Neben den unmittelbar zweckgebunden bewilligten Zuwendungen wurden von der Stadt Krefeld in dieser Position auch die pauschal ge-

währten Zuwendungen aus der allgemeinen Investitionspauschale sowie der Schul-, Bildungs-, Sport- und Brandschutzpauschale erfasst, sofern sie sich auf aktivierte investive Maßnahmen beziehen und die Zuordnung zum Anlagegut bereits erfolgt ist. Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsvorschriften im HGB und NKF sind in dieser Position von verschiedenen Tochterunternehmen Ansatz- und Bewertungsanpassungen vorgenommen worden.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** ist vollständig der Stadt Krefeld zuzuordnen. Hier werden die Überhänge der kostenrechnenden Einrichtungen aus den Gebührenabrechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW passiviert.

Der Anteil der Stadt Krefeld an den **sonstigen Sonderposten** i. H. v. 9.712 TEuro (69 %) (Vj. 9.739 TEuro) umfasst das Vermögen der von der Stadt Krefeld verwalteten Stiftungen sowie die Stellplatzablöse. Darüber hinaus hat u. a. der Zoo einen sonstigen Sonderposten i. H. v. 3.820 TEuro (27 %) (Vj. 3.442 TEuro) für zweckgebundene Spenden für Investitionen gebildet.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen entfallen mit 500.841 TEuro (91 %) (Vj. 478.599 TEuro) auf die Stadt Krefeld.

Die Pensionsverpflichtungen der Stadt Krefeld werden gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Ermittelt werden die Werte unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G). Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß beträgt entsprechend § 36 Abs. 1 S. 3 und 4 GemHVO NRW 5 %. Die Pensionsverpflichtungen umfassen bestehende Pensionsansprüche, Pensionsanwartschaften für Beamte im aktiven Dienst sowie die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtenengesetz NRW. Gem. § 36 Abs. 1 S. 5 GemHVO NRW wird der Barwert für Beihilfen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt. Dieser Beihilfesatz beläuft sich im Jahr 2015 auf unverändert 23,37 %. Nach § 36 Abs. 1 S. 8 GemHVO NRW hat eine Überprüfung mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen. Die letztmalige Anpassung erfolgte im Jahresabschluss 2014. Die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Krefeld beläuft sich im Jahr 2015 auf 22.242 TEuro (Vorjahr 24.071 TEuro).

Des Weiteren entfallen u. a. 44.445 TEuro (8 %) (Vj. 43.791 TEuro) auf den SWK-Konzern. Grundlage bilden auch hier versicherungsmathematische Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck.

Die verbleibenden Pensionsrückstellungen wurden von der Wohnstätte und der GGK, ebenfalls unter Anwendung versicherungsmathematischer Berechnungen, gebildet.

In dieser Position ist es aufgrund der Vorgaben des NKF zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen gekommen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind gem. § 91 Abs. 2 GO NRW in Höhe des voraussichtlich notwendigen Betrages anzusetzen. Dies beinhaltet die zu erwartende Preissteigerung, eine Abzinsung der Rückstellung ist nicht vorzunehmen.

Diese Position resultiert aus Rückstellungen zur Durchführung von Deponienachsorge-maßnahmen der EGN i. H. v. 54.551 TEuro (74 %) (Vj. 59.048 TEuro) sowie aus Rückstellungen für Nachsorge und Rekultivierungsmaßnahmen der DDG von 16.532 TEuro (23 %) (Vj. 17.554 TEuro). Darüber hinaus bestehen bei der Stadt Krefeld Rückstellungen über 2.265 TEuro (3 %) (Vj. 2.271 TEuro) für Altlastensanierungssachverhalte.

Auch in dieser Position ist es aufgrund der Vorgaben des NKF ebenfalls zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen bei einzelnen Tochterunternehmen gekommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die wesentlichen Sachverhalte werden nachfolgend aufgeführt:

Unternehmen	Maßnahme	31.12.2015 TEuro	31.12.2014 TEuro
EGK	unterlassene Instandhaltungen	2.380	2.866
SWK MOBIL	unterlassene Instandhaltungen	1.467	917
EGN	unterlassene Instandhaltungen	1.026	606
Stadt Krefeld	Sanierung NW-Räume Schulen	450	0
Stadt Krefeld	Dachsanierung Grundschule Buscher Holzweg	330	0
Stadt Krefeld	Schulsanierung - Brandmelder, Hausalarmanlagen	163	336
Stadt Krefeld	Sporthalle Glockenspitz, Löschwasserversorgung	30	30
Stadt Krefeld	Schulsanierung - Brandschutzmaßnahmen	0	398
Stadt Krefeld	Sanierung Stadtgarten Parkplatz	0	53
Stadt Krefeld	Sanierung Seidenweberhaus	0	39
Verschiedene	Verschiedene	189	33
Gesamt		6.035	5.278

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden, wenn die Instandsetzungsmaßnahmen hinreichend konkret beabsichtigt

sind, als bisher unterlassen gelten und die entsprechenden Maßnahmen einzeln wertmäßig beziffert werden können.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen lassen sich wie folgt kategorisieren:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2015 TEuro	31.12.2014 TEuro
Drohverlustrückstellungen	50.449	87.611
Personalbezogene Rückstellungen	31.858	18.663
Lieferbezogene Rückstellungen	23.373	21.516
Steuerrückstellungen	13.257	12.674
Gebührenbezogene Rückstellungen	7.826	3.297
Rückstellungen für Rückerstattungen	6.760	3.685
Verschiedene	24.789	47.648
Gesamt	158.312	195.094

Die Verringerung der Drohverlustrückstellungen ist insbesondere auf Inanspruchnahmen im SWK-Konzern zurückzuführen. Die personalbezogenen Rückstellungen der Stadt Krefeld wurden im Vorjahr unter „Verschiedene“ ausgewiesen. Aus dem geänderten Ausweis ergibt sich im Wesentlichen die Veränderung dieser beiden Positionen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 125.560 TEuro (79 %) (Vj. 161.664 TEuro) auf den SWK-Konzern und mit insgesamt 22.180 TEuro (14 %) (Vj. 23.630 TEuro) auf die Stadt Krefeld.

Auch in dieser Position ist es aufgrund der Vorgaben des NKF zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen bei einzelnen Tochterunternehmen gekommen.

4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW zu entnehmen. Dieser ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2015 TEuro	31.12.2014 TEuro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	759.822	741.617
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	417.467	426.714
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.717	1.233
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.548	80.164
Sonstige Verbindlichkeiten	75.452	80.167
Erhaltene Anzahlungen	54.189	43.089
Gesamt	1.387.195	1.372.984

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** entfallen u. a. mit 260.198 TEuro (34 %) (Vj. 250.933 TEuro) auf die Stadtentwässerung, mit 187.198 TEuro (25 %) (Vj. 190.295 TEuro) auf die Stadt Krefeld, mit 174.971 TEuro (23 %) (Vj. 173.185 TEuro) auf die Wohnstätte und mit 79.686 TEuro (10 %) (Vj. 89.533 TEuro) auf die EAG.

Der Kassenkreditbestand der Stadt Krefeld am 31. Dezember 2015 i. H. v. 417.050 TEuro (Vj. 426.550 TEuro) stellt beinahe den kompletten Stand der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** dar.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind insbesondere auf die SWK ENERGIE mit 25.439 TEuro (36 %) (Vj. 30.688 TEuro), die lekker Energie mit 13.183 TEuro (18 %) (Vj. 12.612 TEuro) und die EGN mit 9.785 TEuro (14 %) (Vj. 10.773 TEuro) zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen hauptsächlich auf den SWK-Konzern mit 53.387 TEuro (71 %) (Vj. 60.369 TEuro) und die Stadt Krefeld mit 21.161 TEuro (28 %) (Vj. 19.040 TEuro). Sie resultieren unter anderem aus Steuerverbindlichkeiten, kreditrisischen Debitoren und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen** gehen mit 33.533 TEuro (62 %) (Vj. 22.277 TEuro) auf die Stadt Krefeld zurück. Es handelt sich hierbei um noch nicht zweckentsprechend verwendete Gelder aus erhaltenen Zuwendungen bzw. noch nicht den Anlagegütern zugeordneten erhaltenen Zuwendungen. Je nach Verwendung durch

die Stadt führen diese Mittel im weiteren Verlauf zur Bildung eines Sonderpostens. Weiterhin entfallen u. a. 19.315 TEuro (36 %) (Vj. 18.889 TEuro) auf erhaltene Anzahlungen bei der Wohnstätte.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position entfällt größtenteils auf die Stadt Krefeld mit 53.591 TEuro (73 %) (Vj. 53.130 TEuro). Von diesem städtischen Anteil sind 82 % (Vj. 82 %) auf abgegrenzte Friedhofsgebühren zurückzuführen.

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt grundsätzlich nach dem vom Innenministerium vorgegebenen Muster zu § 49 i. V. m. § 38 GemHVO NRW.

Gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 4 S. 2 HGB ist das auf assoziierte Unternehmen entfallende Ergebnis unter einer separaten Position auszuweisen. Aus diesem Grund wurde die Gliederung im Bereich des Gesamtfinanzergebnisses um die Position „Ergebnis der Equity Konsolidierung“ (Position 20) erweitert. Außerdem wurde die Position „Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld“ (Position 29) ergänzt, welche dem „Gesamtjahresergebnis“ im Eigenkapital der Gesamtbilanz entspricht.

Ordentliche Gesamterträge

Die einzelnen Ertragsarten der ordentlichen Gesamterträge stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung		2015 TEuro	Anteil %	2014 TEuro	Anteil %
+	Steuern und ähnliche Abgaben	284.992	16%	265.440	14%
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.544	11%	187.186	10%
+	Sonstige Transfererträge	6.877	0%	8.098	0%
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.976	7%	125.129	6%
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.211	56%	1.211.936	62%
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.105	4%	63.658	3%
+	Sonstige ordentliche Erträge	87.781	5%	78.150	4%
+	Aktivierete Eigenleistungen	20.515	1%	17.075	1%
+/-	Bestandsveränderungen	-1.212	0%	-3.079	0%
=	Ordentliche Gesamterträge	1.829.789	100%	1.953.593	100%

Die Zusammensetzung auf die wesentlichen Konzernunternehmen wird nachfolgend erläutert.

Die **Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sowie **sonstigen Transfererträge** basieren beinahe vollständig auf dem Ergebnis der Stadt Krefeld. Bezogen auf die Steuern und ähnliche Abgaben sind im Zuge der Konsolidierungsarbeiten Gewerbe- und Grundsteuerträge, die den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises zuzuordnen waren, eliminiert worden. Im Vergleich zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld, wo sich die Steuern und ähnlichen Abgaben auf 293.983 TEuro (Vj. 273.480 TEuro) belaufen, führt dies im Gesamtabschluss zu einer Verringerung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 8.991 TEuro (Vj. 8.039 TEuro).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen auf die Stadt Krefeld i. H. v. 75.817 TEuro (58 %) (Vj. 74.398 TEuro), z. B. aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Hinzu kommen Leistungsentgelte von der Stadtentwässerung i. H. v. 54.159 TEuro (42 %) (Vj. 50.731 TEuro) z. B. aus Abwassergebühren.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden unter anderem i. H. v. 960.128 TEuro (93 %) (Vj. 1.140.777 TEuro) vom SWK-Konzern erwirtschaftet. Hiervon entfallen 424.009 TEuro (41 %) (Vj. 530.682 TEuro) auf die SWK ENERGIE, 229.337 TEuro (22 %) (Vj. 283.869 TEuro) auf die lekker Energie und auf die EGN 166.551 TEuro (16 %) (Vj. 182.312 TEuro).

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** stammen wie im Vorjahr beinahe in Gänze von der Stadt Krefeld und resultieren z. B. aus Kostenerstattungen vom Land.

Auf den SWK-Konzern entfallen insgesamt 52.297 TEuro (60 %) (Vj. 48.629 TEuro) der **sonstigen ordentlichen Erträge**, ein Anteil von 29.676 TEuro (34 %) (Vj. 25.805 TEuro) wurde von der Stadt Krefeld erzielt.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung		2015 TEuro	Anteil %	2014 TEuro	Anteil %
-	Personalaufwendungen	349.233	19%	343.149	17%
-	Versorgungsaufwendungen	33.206	2%	35.115	2%
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	844.116	46%	989.504	50%
-	Bilanzielle Abschreibungen	131.040	7%	137.256	7%
-	Transferaufwendungen	242.678	13%	235.355	12%
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	219.194	12%	234.423	12%
=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.819.467	100%	1.974.802	100%

Die Zusammensetzung auf die wesentlichen Konzernunternehmen wird nachfolgend erläutert.

Die **Personalaufwendungen** sind i. H. v. 188.766 TEuro (54 %) (Vj. 180.494 TEuro) der Stadt Krefeld zuzuordnen. Auf den SWK-Konzern entfallen Aufwendungen i. H. v. 149.858 TEuro (43 %) (151.761 TEuro).

Bei den **Versorgungsaufwendungen** beläuft sich der städtische Anteil auf 25.082 TEuro (76 %) (Vj. 31.156 TEuro) und der des SWK-Konzerns auf 7.858 TEuro (24 %) (Vj. 3.728 TEuro).

Die im Gesamtabschluss in entscheidendem Maße ergebnisprägenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit einem wesentlichen Anteil von 748.307 TEuro (89 %) (Vj. 902.782 TEuro) beim SWK-Konzern entstanden.

Die **bilanziellen Abschreibungen** verteilen sich u. a. mit 67.266 TEuro (51 %) (Vj. 63.513 TEuro) auf den SWK-Konzern und mit 48.346 TEuro (37 %) (Vj. 58.784 TEuro) auf die Stadt Krefeld. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen ggf. planmäßige Auflösungen von Sonderposten gegenüber. Im Gesamtabschluss 2015 wurden planmäßige Abschreibungen (6.815 TEuro) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen (4.539 TEuro) auf die stillen Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung vorgenommen.

Die **Transferaufwendungen** sind vollständig auf die Stadt Krefeld zurückzuführen. Hierzu zählen insbesondere die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die Sozialhilfe, die Jugendhilfe sowie Betriebskostenzuschüsse für Kitas.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entfallen u. a. auf den SWK-Konzern mit 107.324 TEuro (49 %) (Vj. 129.715 TEuro). Auf die Stadt Krefeld sind 103.066 TEuro (47 %) (Vj. 97.338 TEuro) zurückzuführen, im Wesentlichen auf Kosten der Unterkunft.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis von -18.612 TEuro (Vj. -20.888 TEuro) ist insbesondere geprägt durch Zinsaufwendungen. Die wesentlichen Zinsaufwendungen entfallen u. a. mit 11.659 TEuro (32 %) (Vj. 8.969 TEuro) auf den SWK-Konzern, mit 9.655 TEuro (26 %) (Vj. 10.094 TEuro) auf die Stadtentwässerung, mit 8.515 TEuro (23 %) (Vj. 9.902 TEuro) auf die Stadt Krefeld sowie mit 5.859 TEuro (16 %) (Vj. 5.328 TEuro) auf die Wohnstätte.

Die **Finanzerträge** resultieren insbesondere aus den Zinserträgen sowie den sonstigen Finanzerträgen innerhalb des SWK-Konzerns. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Ergebnisabführungen von übrigen Unternehmen an die SWK ENERGIE zurückzuführen.

Aus den Arbeiten am Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 ergibt sich ein positives **Ergebnis der Equity Konsolidierung** von 8.055 TEuro (Vj. 7.111 TEuro). Hierbei handelt es sich um die Ergebnisse der konsolidierten "at Equity" Unternehmen (vgl. Abschnitt Konsolidierungskreis).

Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen werden die Vorgänge, die durch die Aufgabenerledigung der Stadt Krefeld oder ihrer Betriebe verursacht wurden, jedoch für den normalen Geschäftsablauf unüblich sind, erfasst. Hierzu zählen Sachverhalte, die ungewöhnlich in der Art, selten vorkommend und von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind vollständig auf einen Brandschaden des Zerlegezentrums Grevenbroich bei der NOEX zurückzuführen.

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Die Ergebnisse der voll zu konsolidierenden Unternehmen, an denen der Konzern Stadt Krefeld nicht zu 100 % beteiligt ist, entfallen anteilig auf konzernfremde Gesellschafter. Diese konzernfremden Anteile werden hier ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

Tochterunternehmen mit Minderheitenanteil	2015 TEuro	2014 TEuro
Wohnstätte	-1.633	-1.610
DDG	-87	-175
Energiepark Straelen	-49	0
Zoo	-24	-36
WFG	+17	-54
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.776	-1.875

IV. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelströme und den Zahlungsmittelbestand des Konzerns Stadt Krefeld. Außerdem zeigt sie, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und in welcher Höhe zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des DRS 2 in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form dem Anhang als Anlage beigefügt und wird nachfolgend in zusammengefasster Form dargestellt:

Bezeichnung		2015	2014
		Mio. Euro	Mio. Euro
+/-	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	75,9	92,5
+/-	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-112,8	-100,9
+/-	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7,6	9,0
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-29,3	0,6
+/-	Änderungen des Finanzmittelfonds	0,3	0,0
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	109,8	109,2
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	80,8	109,8

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich in Zeile 20 der Gesamtkapitalflussrechnung bei der Bezeichnung „Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds“ um eine Standardvorgabe handelt, die gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des DRS 2 in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form verbindlich anzugeben ist. Der auf dieser Position in 2015 erfolgte Ausweis resultiert nicht aus wechselkursbedingten Änderungen, sondern ist auf konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds zurückzuführen.

Weiterhin werden in 2015 die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten erstmalig gesondert ausgewiesen, in Vorjahren erfolgte ein saldierter Ausweis.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW können vereinzelte Sachverhalte weder ergebnis- noch finanzwirksam berücksichtigt werden.

V. Haftungsverhältnisse / sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nachstehend werden wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgezeigt.

Für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2021 bestehen im Konzernabschluss der SWK AG Verpflichtungen aus Strombezugsverträgen i. H. v. 162.793 TEuro und aus Erdgasbezugsverträgen i. H. v. 75.261 TEuro.

Leasingverträge bestehen zum Stichtag i. H. v. insgesamt 2.979 TEuro, wobei 172 TEuro der Stadt Krefeld und 2.807 TEuro dem Konzernabschluss der SWK AG zuzurechnen sind. Die Laufzeiten liegen im Regelfall zwischen drei und fünf Jahren.

Im Zusammenhang mit der Leerziehung des Stadthauses wurden diverse Mietverträge zur Unterbringung der städtischen Mitarbeiter abgeschlossen. Daneben wurden Anmietungen für die Unterbringung von Asylbewerbern vorgenommen. Auch für den Umbau des Kaiser-Wilhelm-Museums wurden Flächen zur Auslagerung der Kunstgegenstände angemietet. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung aus diesen Mietverträgen auf rund 15.428 TEuro.

Der Stand der Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen im Konzernabschluss der SWK AG beläuft sich auf 6.488 TEuro.

Darüber hinaus bestehen bei der SWK MOBIL sonstige vertragliche Verpflichtungen aus Verträgen mit Subunternehmern über die Durchführung von Omnibusfahrten. Die Laufzeit dieser Verträge beträgt zwölf Monate. Die Verpflichtungen beliefen sich auf Aufwendungen i. H. v. 11.233 TEuro.

Das Bestellobligo im Konzernabschluss der SWK AG beläuft sich auf 41.482 TEuro.

Seitens der Stadt Krefeld bestehen zum 31. Dezember 2015 Bürgschaften außerhalb des Vollkonsolidierungskreises i. H. v. 245 TEuro.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten der Wohnstätte sind 865 TEuro zugunsten Dritter verpfändet.

Für die EGN besteht zur Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien im Rhein-Kreis Neuss eine Bankbürgschaft i. H. v. 48.100 TEuro.

Des Weiteren bestehen Kontingentverpflichtungen aus dem Unternehmenskaufvertrag der EGN i. H. v. 29.000 TEuro p. a. bei einer Vertragslaufzeit bis November 2017.

Darüber hinaus hat die SWK AG dem Kreis Viersen eine selbstschuldnerische Bürgschaft i. H. v. 6.800 TEuro zur Besicherung des Weiterbetriebs, der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Viersen II gestellt. Das Risiko aus der Inanspruchnahme aus

diesen Haftungsverhältnissen wird von der SWK AG als gering eingeschätzt, da die Liquidität der Gesellschaften nach deren Planungen jederzeit sichergestellt ist.

Im Konzernabschluss der SWK AG besteht gegenüber einer ihrer Beteiligungen eine Einzahlungsverpflichtung i. H. v. 3.892 TEuro.

Die EGN hat gegenüber dem Kreis Viersen für den Kaufpreis der Deponie Brügggen II bis zum Ablauf des Tilgungszeitraums im Jahr 2034 eine Zinsverpflichtung.

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen SWK AG, SWK ENERGIE, SWK NETZE, SWK SETEC, SWK AQUA, SWK MOBIL, EGK und GSAK sind Mitglieder der RZVK. Durch die RZVK werden Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene gewährt. Gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens betrug die anteilige Kapitalunterdeckung der RZVK zum 31. Dezember 2015 insgesamt ca. 79.900 TEuro. Hiervon sind 11.109 TEuro durch Rückstellungen gedeckt. Eine Inanspruchnahme für die vorgenannten Verpflichtungen erscheint derzeit nicht wahrscheinlich.

Die SWK AG, die SWK ENERGIE und die SWK MOBIL sind Mitglieder der VKK. Die Versorgungskasse hat keine weiteren Mitglieder. Das Kassenvermögen der VKK ist auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten voll dotiert. Gegenüber dem unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 15 Jahre, hier 3,89 % – errechneten Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen gem. BilMoG (nach der allgemein anerkannten "Projected Unit Credit Method") besteht eine Unterdeckung von insgesamt 43.062 TEuro. Hiervon sind 12.060 TEuro durch Rückstellungen gedeckt. Es verbleibt eine nicht passivierte, nach Art. 28 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch anzugebende Unterdeckung von 31.001 TEuro.

Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter/-innen der Wohnstätte eine zusätzliche Altersversorgung bei der Rheinischen Versorgungskasse. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich einem Sanierungszuschlag von 3,5 % der ZVK-pflichtigen Arbeitsentgelte in Höhe von derzeit rd. 4.116 TEuro.

Für die SWK ENERGIE ergeben sich aufgrund der Beteiligung an der QuantumVerpflichtungen aus den von der Quantum mit der RWE abgeschlossenen und beabsichtigten Rahmenverträgen über die Lieferung und Abnahme von Strom und Erdgas sowie über den Kauf/Verkauf von Emissionszertifikaten. Die Gesellschaft tritt den genannten Rahmenverträgen und auf dieser Grundlage abgeschlossenen Einzelverträgen zwischen der Quantum und der RWE – begrenzt auf die konkret auf die SWK ENERGIE entfallenden Mengen oder Lieferanteile – gesamtschuldnerisch mit der Quantum bei.

Weiterhin hat die SWK ENERGIE im Rahmen der Beteiligung an der Quantum Bürgschaften und Patronatserklärungen gegenüber deren Geschäftspartnern in Höhe von 38.400 TEuro zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 als Sicherheiten gestellt. Die größten

Einzelsicherheiten betreffen eine Bürgschaft gegenüber der Vattenfall Europe Sales GmbH in Höhe von 15.000 TEuro und eine Patronatserklärung gegenüber der Repower AG in Höhe von 9.000 TEuro.

Unter den Finanzanlagen weist die SWK AG verpfändete Festgeldanlagen zur Sicherung von Pensionsansprüchen in Höhe von 7.500 TEuro aus.

Das in 2015 für die SWK MOBIL, EGN, EGK und GSAK durch die SWK AG zentral abgeschlossene Sicherungsgeschäft für Diesel und Heizöl für den Zeitraum 2016 bis 2019 dient der Absicherung des Preisniveaus voraussichtlich benötigter Mengen. Die Grundgeschäfte (künftige Kraftstoffkäufe) und das Sicherungsgeschäft (Swap) bilden eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB. Infolge dessen ist der negative Marktwert der Swapvereinbarung per 31. Dezember 2015 in Höhe von 2.695 TEuro nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren.

Darüber hinaus dienen die von der SWK AG in 2007 und 2008 abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte der langfristigen Sicherung des seinerzeit günstigen Zinsniveaus im Zusammenhang mit den Darlehensaufnahmen zur Finanzierung einer Großinvestition. Der in 2007 mit der Deutsche Bank AG abgeschlossene Zinsswap hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019. Der in 2008 mit der IKB Deutsche Industriebank AG abgeschlossene Zinsswap endet am 30. September 2030. Zum Bilanzstichtag waren Darlehen mit einem Volumen von 5.672 TEuro bzw. 52.593 TEuro mit oben genannter Zinssicherung unterlegt. Die Grundgeschäfte (bestehende Kredite) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswap) sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Gem. § 254 Satz 1 HGB liegen somit jeweils Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen sind die negativen Marktwerte der Zinsswapvereinbarungen per 31. Dezember 2015 in Höhe von 152 TEuro bzw. 15.513 TEuro nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren.

Zur langfristigen Absicherung des Zinsniveaus wurde von der Stadtentwässerung ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Die Grundgeschäfte (bestehende Kredite) und das Sicherungsgeschäft (Zinsswap) laufen fristenkongruent bis zum Ende des Jahres 2020. Diese Zinsswapvereinbarung hat zum 31. Dezember 2015 einen negativen Marktwert von 2.817 TEuro und stellt gem. § 254 Satz 1 HGB eine Bewertungseinheit dar. In diesem Zusammenhang ist der negative Marktwert nicht durch eine Drohverlustrückstellung zu bilanzieren.

Von der Wohnstätte wurde ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung von Zinsrisiken genutzt. Das Derivat wurde nach dem Modell Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton bewertet. Es handelt sich um einen Nominalbetrag von 3.300 TEuro. Ein Darlehen (der Sparkasse Krefeld, Restvaluta per 31. Dezember 2015: 1.645 TEUR) dient als Grundlage des Swaps. Dieses Zins-Swapgeschäft der Wohnstätte wurde zur Absicherung der Zinsen eines Darlehens im Zeitraum 2003-2018 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2015 hat der Swap einen Wert von 237 TEuro zu Lasten der Gesellschaft.

Die Haushaltssatzungen der vergangenen Haushaltsjahre enthielten eine Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von ergänzenden Verträgen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und zur Sicherung der Zinsstruktur. Auf dieser Grundlage sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Erlasslage hat die Verwaltung in der Vergangenheit einzelne Geschäfte abgeschlossen. Im Bereich der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten wurden einzelne Geschäfte zur Sicherung der Zinsstruktur unter Portfoliogesichtspunkten abgeschlossen.

Weiterhin ist die Stadt Krefeld verpflichtet, eine Herstellungsvergütung im Rahmen eines PPP-Projektes für den Neubau der Hauptfeuerwache auf der Ritterstraße zu leisten. Diese ist über 30 Jahre – beginnend im April 2016 – mit einer monatlichen Annuität von 172 TEuro zu tilgen.

Bei der Krefelder Bau werden Treuhandkonten für Rechnungen von Dritten im Rahmen von Baubetreuungsmaßnahmen und für Wohnungseigentümergeinschaften geführt. Zum 31. Dezember 2015 betragen die Guthaben auf den Konten 4.096 TEuro.

Krefeld, den 02. Dezember 2016

Aufgestellt:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Cyprian', written in a cursive style.

Cyprian
Stadtkämmerer
der Stadt Krefeld

Bestätigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Meyer', written in a cursive style.

Frank Meyer
Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld

VI. Anlagen zum Anhang

Gesamtkapitalflussrechnung

Zahlungsströme		2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
1	Gesamtjahresergebnis	-8,3	-42,8
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	118,9	124,5
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-18,1	13,4
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-18,6	-19,8
5 +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,9	4,1
6 +/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9,6	32,6
7 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13,7	-19,5
8 +/-	Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	-0,1	0,0
9 =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	75,9	92,5
10	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	38,1	16,0
11 +	Einzahlungen aus Sonderposten	16,1	23,6
12 -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-167,8	-140,4
13 +/-	Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,8	0,0
13 =	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-112,8	-100,9
14	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,1
15 -	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1,1	-1,1
16 +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	808,4	9,9
17 -	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-799,8	0,0
18 =	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7,6	9,0
19 =	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (= Summe aller Cashflows)	-29,3	0,6
20 +/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,3	0,0
21 +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	109,8	109,2
22 =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	80,8	109,8

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	759.822	44.562	145.095	570.165	741.617
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	417.467	417.467	0	0	426.714
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.717	117	2.038	6.563	1.233
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.548	69.388	2.160	0	80.164
6. Sonstige Verbindlichkeiten	75.452	43.136	9.828	22.488	80.167
7. Erhaltene Anzahlungen	54.189	54.189	0	0	43.089
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.387.195	628.859	159.121	599.216	1.372.984

Gesamtabschluss 2015 Stadt Krefeld



Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht

1. Einleitung	42
2. Überblick über den Geschäftsverlauf	43
3. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	47
4. Darstellung der Finanz- und Ertragslage	54
5. Chancen, Risiken und Ausblick	62
6. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates	78

1. Einleitung

Gem. § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW das im Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der selbstständigen Aufgabenbereiche zu erläutern. Weiterhin soll der Gesamtlagebericht einen Überblick über den Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Krefeld geben, sowie Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur weiteren Entwicklung unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken enthalten. Der hiermit vorgelegte Gesamtlagebericht 2015 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzernverbundes der Stadt Krefeld komprimiert zusammen. Bei zusätzlichem Informationsbedarf wird hiermit auf die Lageberichte der Einzelabschlüsse von Stadt und Konzernbetrieben, auf den Konzernlagebericht des SWK-Konzerns und den Beteiligungsbericht der Stadt Krefeld verwiesen.

Die im Lagebericht des Gesamtabschlusses 2015 abgebildeten Erkenntnisse basieren auf dem Entwurf des städtischen Jahresabschlusses sowie der geprüften Jahresabschlüsse/Packages der jeweiligen Unternehmen und des Konzerns SWK AG. Lediglich für den Energiepark Straelen und die Senioreneinrichtungen wurde ein ungeprüftes Package berücksichtigt, da die Prüfung der Jahresabschlüsse bis zur Aufstellung des Gesamtabschlussentwurfs noch ausstehend war.

Die in den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Krefeld einbezogenen Unternehmen sind tätig in den Bereichen des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung, des Wohnungsbaus und der Wohnungsverwaltung, der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, der Kultur und Bildung sowie den Bereichen Gesundheit und Soziales. Diese Unternehmen sollen vorrangig der Erfüllung städtischer Pflichtaufgaben und freiwilliger Selbstverpflichtungen dienen.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld beläuft sich 2015 auf -10,2 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahresergebnis (-44,7 Mio. Euro) um 34,5 Mio. Euro verbessert. Das Eigenkapital im Gesamtabschluss der Stadt Krefeld ging um 7,8 Mio. Euro zurück.

In Abschnitt „4. Darstellung der Finanz- und Ertragslage“ erfolgt eine nähere Darstellung der Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Krefeld.

Die Arbeitslosenquote der Stadt Krefeld hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verbessert und liegt bei 10,6 % (Vorjahr: 10,7 %). Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist angestiegen und lag Ende 2015 bei 15.582 (Vorjahr: 15.399). Bedarfsgemeinschaften belasten den städtischen Haushalt bei den Kosten der Unterkunft als ein Ausfluss der sogenannten Hartz IV-Gesetze in nicht unerheblichem Maße.

Im Einzelabschluss 2015 der Stadt Krefeld hat sich die negative Entwicklung des Vorjahres nicht fortgesetzt. Das Jahresergebnis der Stadt Krefeld sich mit -26,8 Mio. Euro um 28,1 Mio. Euro positiver entwickelt als für das Jahr 2015 prognostiziert. Auch im Vergleich zum Einzelabschluss des Vorjahres liegt eine Verbesserung vor, sie beläuft sich auf 40,1 Mio. Euro.

Aus Sicht des Konzerns Stadt Krefeld waren in 2015 folgende Themen von besonderer Bedeutung:

- Mit Verfügung vom 09. September 2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf das gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2015 vorgelegte Haushaltssicherungskonzept der **Stadt Krefeld** gem. § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt. Die Stadt Krefeld hat sich mit dem Haushalt 2015 darauf festgelegt, den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 wiederherzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind daher alle Maßnahmen bis 2020 fortgeschrieben. Mit der Veröffentlichung der Haushaltsatzung des Jahres 2015 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW konnte der Nothaushalt verlassen werden.
- Bei der Grundsteuer A wurde durch die Krefelder Realsteuerhebesatzsatzung für 2015 eine Hebesatzsteigerung von 220 v. H. auf 265 v. H. beschlossen.
- Die Grundsteuer B hat durch die Krefelder Realsteuerhebesatzsatzung für 2015 eine Hebesatzsteigerung von 475 v. H. auf 533 v. H. erfahren.
- Aus Haushaltskonsolidierungsgründen wurde im Jahr 2015 der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 440 v.H. auf 480 v.H. angehoben.
- Die steigenden Flüchtlingszahlen stellten die Stadt Krefeld im Jahr 2015 vor weitere finanzielle, personelle und logistische Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung dieser Menschen. Wurden Anfang 2015 noch rund 1.100 Flüchtlinge Krefeld zugewiesen, waren es Ende 2015 bereits rund 3.000 Flüchtlinge. Die Zahl stieg in 2016 auf über 3.700 Flüchtlinge (Stand Ende Juli 2016) an. Bis Ende 2016 wird ein weiterer Anstieg auf 4.000 Flüchtlinge prognostiziert.

- Vor dem Hintergrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf zur Organisation der Stadtentwässerung Krefeld wurde mit Beschluss des Rates vom 18. Juni 2015 mit der Umsetzung des Konzeptes zur Neuorganisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Krefeld begonnen. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist seit dem 01. Oktober 2015 dem Geschäftsbereich VI angegliedert. Die vollständige Umsetzung erfolgte zum 01. Januar 2016.
- Die Haushaltsentwicklungen im Jahresabschluss der Stadt Krefeld im Jahr 2015 sind insbesondere geprägt durch:
 - den Anstieg der Steuererträge und ähnlichen Abgaben,
 - die intensiven Bemühungen der Stadt Krefeld, das aus dem Haushaltssicherungskonzept für 2015 angestrebte Konsolidierungsziel zu erreichen,
 - Mehrerträge aus Kostenerstattungen vom Land für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG),
 - höhere Kostenerstattungen von Gemeinden und anderen Sozialhilfeträgern bei den Hilfen für junge Menschen,
 - einen Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
 - geringere Aufwendungen (Kostenerstattungen) im Bereich Abfallwirtschaftsplanung,
 - geringere Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger,
 - Wenigeraufwendungen im Bereich der ambulanten Pflege und stationären Hilfen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von neuen Pflegeheimen,
 - geringere Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage,
 - Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft sowie
 - das anhaltend niedrige Zinsniveau im Liquiditätsbereich, welches im Wesentlichen für die geringeren Zinsaufwendungen verantwortlich ist.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Krefeld und Weiterleitung an den Rat zur Feststellung erfolgte nicht in der nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgegebenen Zeit von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres. Gründe waren die vorrangige Bearbeitung anderer Themen und weiterhin Schwierigkeiten mit der qualifizierten Nachbesetzung von freien Stellen.
- In den Jahren 2012 bis 2014 führte die GPA eine überörtliche Prüfung in ausgewählten Verwaltungsbereichen, u. a. der Stadt Krefeld, für den Zeitraum 2008 bis 2012 durch. Bei dieser Prüfung wurden die kreisfreien Städte miteinander verglichen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wurde Ende Mai 2015 vorgelegt und vom RPA am 24. Juni 2015 zur Beratung der Teilberichte in den jeweils für das Prüfungsgebiet fachlich zuständigen Ausschuss verwiesen. Die abschließende Beratung im RPA erfolgte am 01. Juni 2016, die Unterrichtung des Rates ist im September 2016 erfolgt.
- Im Zeitraum Dezember 2014 bis September 2015 hat die GPA eine überörtliche Prüfung „Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Krefeld“ durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Bereiche Beteiligungen, Gesamtabschluss, Wirtschaftliche Gesamtsituation und Beteiligungssteuerung. Der Prüfungsbericht wurde von der GPA im August 2016 vorgelegt, die Vorlage im RPA ist im Septem-

ber 2016 erfolgt. Der Rat ist über die Beratung und gegebenenfalls über ergänzende Beschlüsse zu unterrichten. Diese Unterrichtung des Rates ist gegenwärtig noch ausstehend.

- Seit August 2013 garantiert das Kinderförderungsgesetz einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die diesbezügliche Versorgungsquote in Krefeld wird sich durch die Fertigstellung weiterer U3-Baumaßnahmen und den Ausbau der Tagespflege kontinuierlich bessern. Im Betreuungsjahr 2014/2015 betrug die Versorgungsquote unverändert zum Vorjahr 33 %.
- Im Jahr 2015 wurden weitere Büroflächen im Stadthaus geräumt und die Mitarbeiter haben (zumeist angemietete) Ersatzräume bezogen. Im Zuge der Bedarfsermittlung zum Stadthaus wurde der Bedarf für den Neubau eines TDZ festgestellt. Ein entsprechender Beschluss zum Neubau wurde im Dezember 2015 im Haupt- und Beschwerdeausschuss gefällt. Beschlüsse zum Stadthaus selbst wurden bisher noch nicht getroffen. Ziel ist es, den verwaltungsinternen und politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess in 2016 abzuschließen. Im August 2016 zeichnet sich hier die Umsetzung in Form eines ÖPP-Modells ab.
- Das Großprojekt „Haltestelle Ostwall/Rheinstraße“ konnte in 2015 weiter vorangetrieben werden und im Dezember 2015 grundsätzlich in Betrieb genommen werden.
- Das Projekt „Modernisierung und Instandsetzung des Kaiser-Wilhelm-Museums“ schritt in 2015 weiter voran. Die Wiedereröffnung des neuen Kaiser-Wilhelm-Museums konnte Mitte 2016 mit der Eröffnungsausstellung „Das Abenteuer unserer Sammlung I“ erfolgen.
- Das Projekt „Neubau und Betrieb der Hauptfeuer- und Rettungswache“ in Form eines ÖPP-Modells wurde in 2015 fortgesetzt. Im April 2016 startete der Betrieb der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache an der Neuen Ritterstraße.
- In 2015 musste der **SWK-Konzern** im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatzrückgang von 12 % verzeichnen, der primär auf das Geschäftsfeld Energie zurückzuführen ist. Hier sind vor allem die Stromerlöse aus dem Verkauf der im Namen der SWK ENERGIE beschafften Mengen für Quantum-Gesellschafter und -Partner weiter planmäßig zurückgegangen. Diese Beschaffung läuft 2017 aus. Dieser Rückgang des Konzernjahresergebnisses liegt im Rahmen der Erwartungen des SWK-Konzerns. Hauptursache für den Ergebnisrückgang im Konzernabschluss der SWK sind höhere Finanzaufwendungen, insbesondere aus Abschreibungen auf RWE-Finanzanlagen und -Wertpapiere, die im Gesamtabschluss direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Darüber hinaus nahm das Ergebnis durch einen höheren Aufwand für Baumaßnahmen ab. Der Rückgang wurde durch ein besseres Ergebnis bei der SWK ENERGIE und der lekker Energie abgedeckt.

- Im Geschäftsjahr 2015 erfüllte die **Wohnstätte** ihre wohnungswirtschaftlichen Aufgaben unter Berücksichtigung angemessener Wohnungspreise. Die Ziele einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals und eine Bildung ausreichender Rücklagen wurden ebenfalls erfüllt.
- Bis zum 18. Juni 2015 waren keine Mitarbeiter bei der **Stadtentwässerung** beschäftigt. Planung, Bau und technischer Betrieb der städtischen Abwasseranlagen sowie die kaufmännische Betriebsführung hat die Stadtentwässerung durch einen Betriebsführungsvertrag an die SWK AQUA übertragen. Im Zusammenhang mit dem beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereichten Klageverfahren zur Gebührenabrechnung der Stadt Krefeld hat dieses allerdings entschieden, dass hoheitliche Aufgaben nicht länger von Mitarbeitern der SWK AQUA erbracht werden dürfen. Infolge dessen wurden 2015 die hoheitlichen Aufgaben identifiziert und die gestellten Beamten im August 2015 der Stadtentwässerung zugewiesen. Auch mit tariflich Beschäftigten wurde im Oktober 2015 ein Arbeitsvertrag geschlossen.
- Bei der **GGK** hat sich hinsichtlich der Vermarktung von Gewerbeflächen die positive Entwicklung seit dem Herbst 2013 nur noch bis zum Sommer 2015 fortgesetzt, so dass der Vorjahreswert von über 39.000 qm verkaufter Gewerbeflächen im Berichtsjahr mit unter 25.000 qm deutlich unterschritten wurde. Dies hat auch an dem bereits im April 2014 erzielten „Ausverkauf“ des seit vielen Jahren sehr beliebten Gewerbegebietes Uerdingen-Nord zu tun, welches die Gewerbeflächenverfügbarkeit bei der GGK seitdem ausschließlich auf den Krefelder Süden beschränkt. Allerdings geben die zahlreichen weit gediehenen Verhandlungen über Flächen in Fichtenhain zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Juni 2016) Anlass zur Hoffnung, dass das Geschäftsjahr 2016 selbst das Niveau von 2014 deutlich übertreffen wird. Für die mittelfristige Zukunft kommt dem Erwerb neuer Flächen insbesondere im Nordosten der Stadt (nach der inzwischen erfolgten Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes an der A 57 im neuen FNP der Stadt Krefeld) eine hohe Bedeutung zu – und damit auch der Zurverfügungstellung der benötigten finanziellen Mittel.
- Beim **Zoo** wurde der Neubau der behördlich geforderten zweiten Außenanlage für Nashörner weitgehend fertiggestellt, die Inbetriebnahme erfolgte im April 2016. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur nachhaltigen Wasserwirtschaft waren zwei Bauprojekte vorgesehen, neben dem Neubau eines Grundwasserbrunnens sollte eine zentrale Versickerungsanlage („Zebra-graben“) gebaut werden. Beide Projekte wurden auf das Jahr 2016 verschoben. Außerdem wurde die Sanierung der Zoo-Gastronomie im November 2015 begonnen.

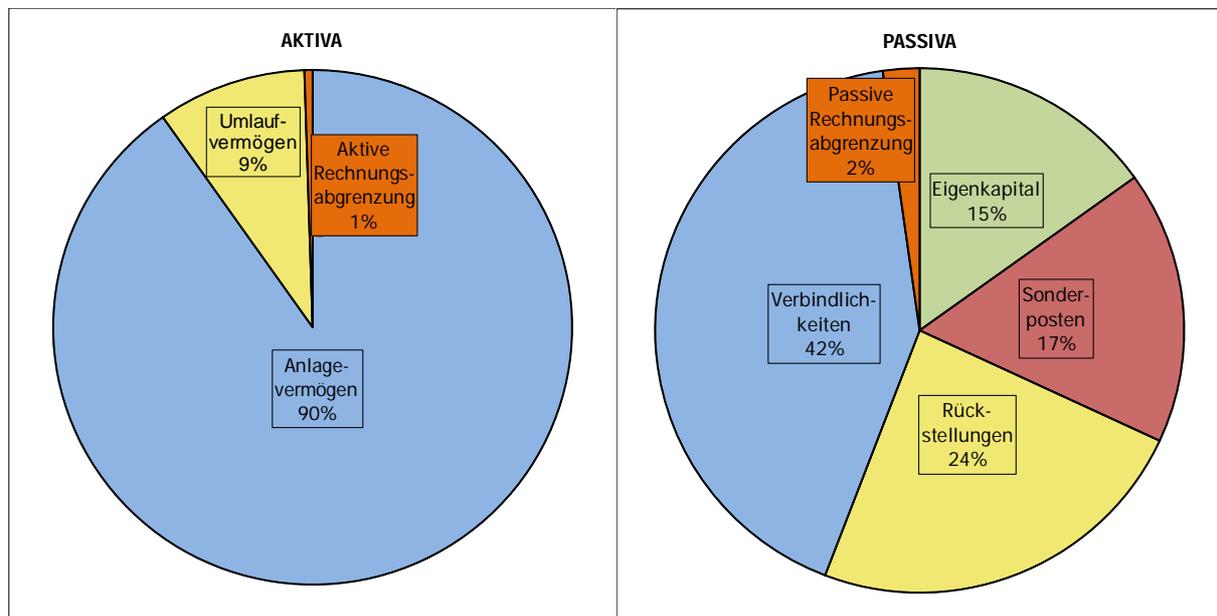
3. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Vermögens- und Schuldenlage zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
1 Anlagevermögen	<u>2.983.271</u>	<u>2.977.836</u>	<u>5.435</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.635	13.413	-2.778
1.2 Sachanlagen	2.843.640	2.840.996	2.644
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.079	209.097	9.982
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.025.315	1.035.392	-10.077
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.094.422	1.078.012	16.410
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.201	5.066	135
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.640	74.485	156
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	318.552	327.123	-8.571
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.424	38.868	-3.444
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.006	72.954	-1.948
1.3 Finanzanlagen	128.996	123.427	5.569
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.891	7.063	-3.173
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	33.075	32.395	680
1.3.3 Übrige Beteiligungen	10.880	19.001	-8.120
1.3.4 Sondervermögen	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.711	15.258	-5.547
1.3.6 Ausleihungen	71.439	49.710	21.729
2 Umlaufvermögen	<u>307.181</u>	<u>331.772</u>	<u>-24.592</u>
2.1 Vorräte	56.491	56.761	-269
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	25.985	27.459	-1.474
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	17.393	15.835	1.557
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	13.113	13.466	-353
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.119	163.165	4.954
2.2.1 Forderungen	135.102	122.635	12.467
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	33.017	40.530	-7.514
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.743	2.065	-322
2.4 Liquide Mittel	80.828	109.782	-28.954
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>16.748</u>	<u>11.475</u>	<u>5.274</u>
Summe	3.307.200	3.321.083	-13.883

Passiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Eigenkapital	<u>499.134</u>	<u>506.915</u>	<u>-7.781</u>
1.1 Allgemeine Rücklagen	466.135	509.985	-43.850
1.2 Gesamtergebnis	-10.193	-44.717	34.524
1.3 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.193	41.648	1.545
2. Sonderposten	<u>556.398</u>	<u>566.682</u>	<u>-10.284</u>
2.1 für Zuwendungen	421.439	429.809	-8.370
2.2 für Beiträge	108.701	111.880	-3.179
2.3 für den Gebührenausschuss	12.107	11.127	980
2.4 Sonstige Sonderposten	14.151	13.867	284
3. Rückstellungen	<u>790.623</u>	<u>808.727</u>	<u>-18.104</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	552.851	529.482	23.370
3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten	73.424	78.873	-5.449
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.036	5.278	758
3.4 Sonstige Rückstellungen	158.312	195.094	-36.782
4. Verbindlichkeiten	<u>1.387.195</u>	<u>1.372.984</u>	<u>14.211</u>
4.1 Anleihen	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	759.822	741.617	18.204
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	417.467	426.714	-9.247
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.717	1.233	7.484
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.548	80.164	-8.616
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	75.452	80.167	-4.714
4.8 Erhaltene Anzahlungen	54.189	43.089	11.100
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>73.849</u>	<u>65.775</u>	<u>8.075</u>
Summe	3.307.200	3.321.083	-13.883

Das Verhältnis der einzelnen Bilanzpositionen zur Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und wird im Folgenden dargestellt:



Aktiva

Seit der erstmaligen Aufstellung zum 01. Januar 2010 hat das Anlagevermögen nur geringfügige Veränderungen von +2,43 % erfahren.

Mit einem Bilanzanteil von rund 86 % ist das Sachanlagevermögen die prägende Position im Anlagevermögen des Gesamtabchlusses seit dem 01. Januar 2010. Hier sind wesentlich die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit einem Bilanzanteil von 31 % (Vj. 31 %) sowie das Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist seit dem 01. Januar 2010 (31 %) leicht angestiegen und liegt zum 31. Dezember 2015 bei 33 % (Vj. 32 %).

Für den Konzern Stadt Krefeld liegt der Anlagendeckungsgrad 2 am 31. Dezember 2015 praktisch unverändert bei 76 %, das heißt langfristiges Vermögen ist zum Teil kurzfristig finanziert worden. Im Zeitverlauf stellt sich der Anlagendeckungsgrad wie folgt dar:

Anlagen- deckungsgrad 2	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	81%	80%	80%	80%	75%	76%

Vom **Umlaufvermögen** entfallen ca. 55 % (Vj. 49 %) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Gemessen an der Bilanzsumme von rund 3,3 Mrd. Euro beträgt der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände rund 5 % (Vj. 5 %). Die Verringerung des Umlaufvermögen ist insbesondere auf die gesunkenen liquiden Mittel (-28.954 TEuro; -26 %) zurückzuführen, die sich aus entsprechenden Entwicklungen bei der Stadt Krefeld und im SWK-Konzern ergibt.

Die Aktivposten der Gesamtbilanz lassen sich auf die Stadt Krefeld und die vollkonsolidierte Unternehmen folgendermaßen zuordnen:

AKTIVA	Gesamtaktiva 2015	Anteil Aktiva Stadt Krefeld		Anteil Aktiva Beteiligungen	
	TEuro	TEuro	%	TEuro	%
Anlagevermögen	2.983.271	1.537.983	52%	1.445.288	48%
Umlaufvermögen	307.181	49.205	16%	257.976	84%
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.748	15.877	95%	871	5%

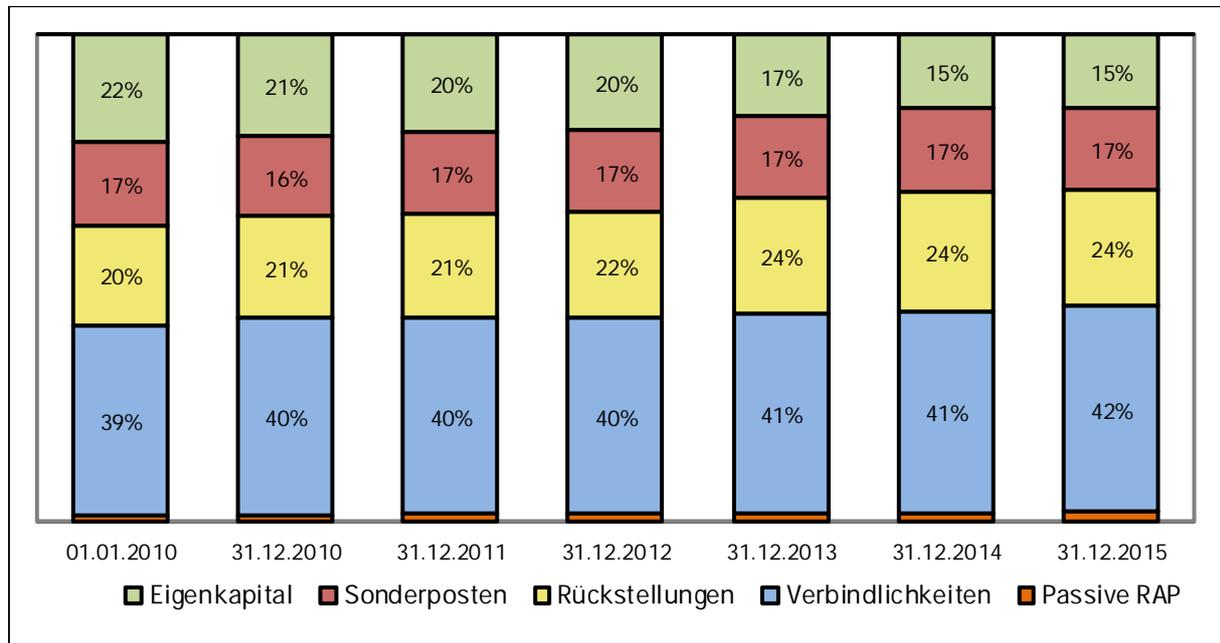
Zum 31. Dezember 2015 sind etwa 52 % (Vj. 52 %) des Gesamtanlagevermögens der Stadt Krefeld zuzuordnen und resultieren hier insbesondere aus Grundstücken mit Schulbauten, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

Der Anteil der vollkonsolidierten Unternehmen am Gesamtanlagevermögen beläuft sich damit auf 48 % (Vj. 48 %). Dies ist insbesondere auf die aktivierten Stromversorgungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, die Maschinen und technischen Anlagen und die Fahrzeuge im SWK-Konzern, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bei der Stadtentwässerung sowie die Grundstücke mit Wohnbauten bei der Wohnstätte zurückzuführen.

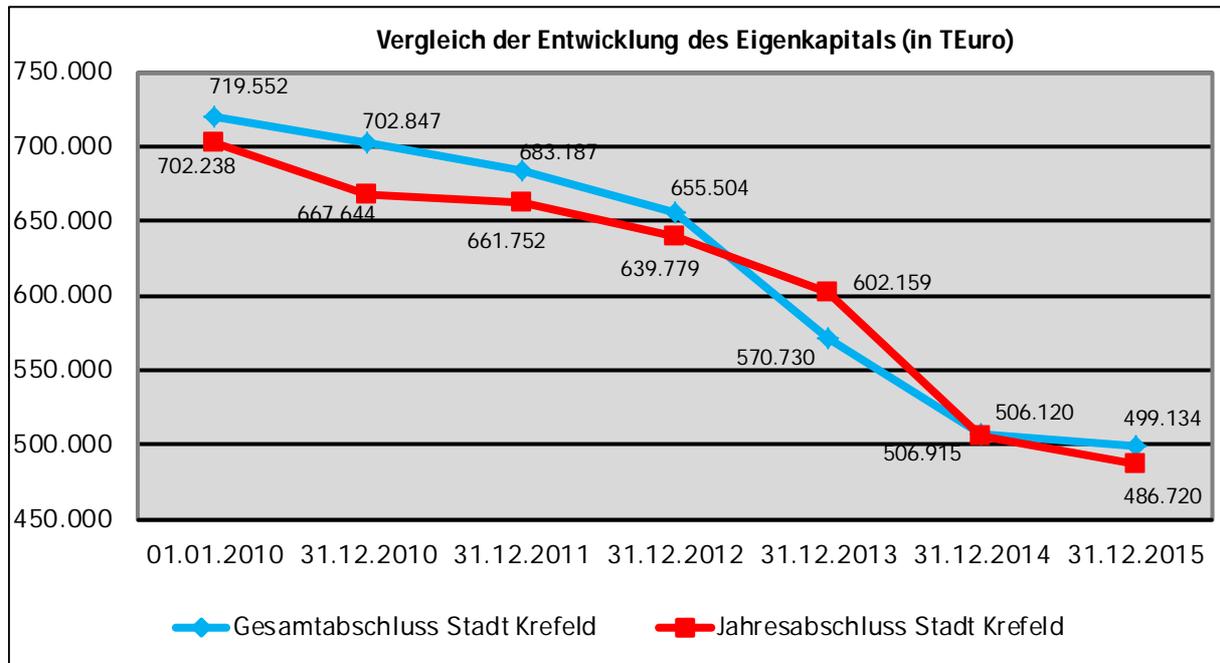
Das Umlaufvermögen ist mit 84 % überwiegend den vollkonsolidierten Unternehmen zuzuordnen. Der Anteil der vollkonsolidierten Unternehmen an den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt 78 % (Vj. 75 %) (rund 75 % allein im SWK-Konzern; Vj. 72 %), an den Vorräten 99 % (Vj. 99 %) und den liquiden Mitteln 88 % (Vj. 84 %).

Passiva

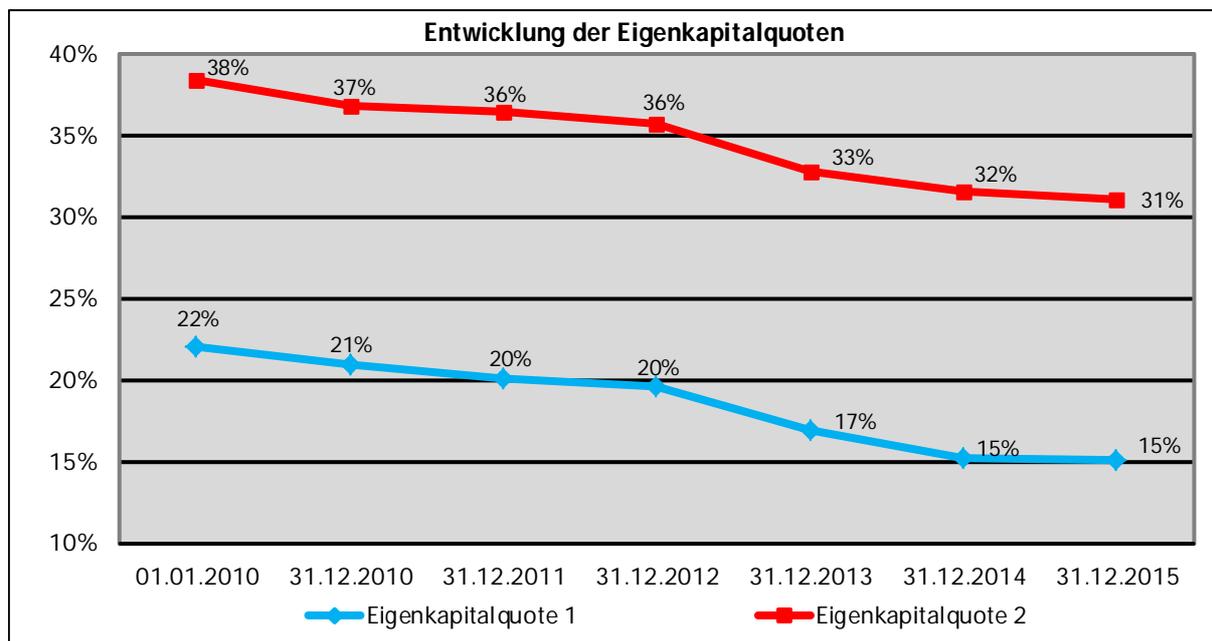
Die Zusammensetzung der Passivseite der Gesamtbilanz im Zeitablauf seit dem 01. Januar 2010 sieht wie folgt aus:



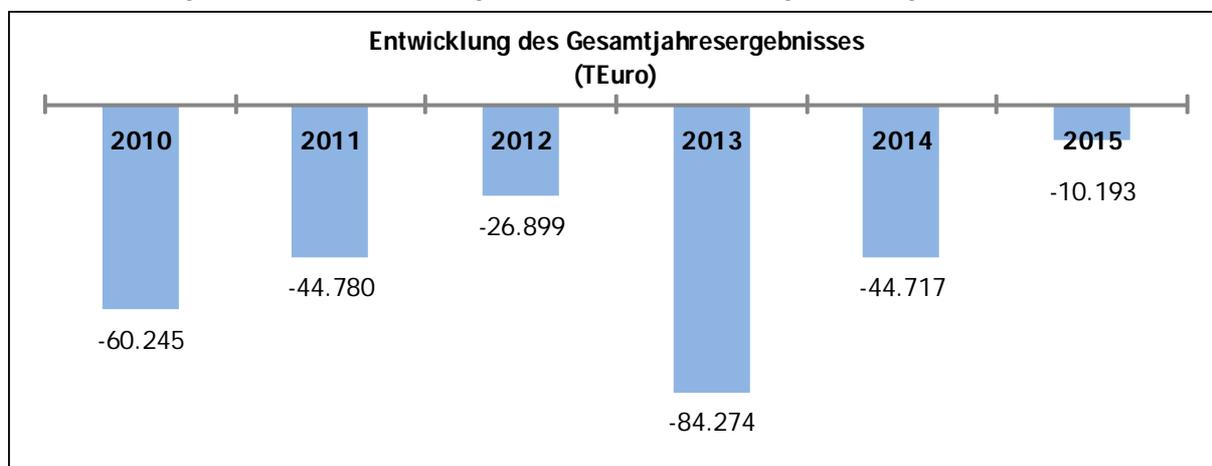
Das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr auf 499.134 TEuro gesunken, dies entspricht einer Verringerung um rund 2 % zum Vorjahr und um 31 % zum 01. Januar 2010. Im Berichtsjahr 2015 liegt das Eigenkapital im Konzern Stadt Krefeld wieder knapp über dem Eigenkapital des Einzelabschlusses. Die Entwicklung seit dem 01. Januar 2010 stellt sich folgendermaßen dar:



Die Entwicklung der **Eigenkapitalquote 1** (Eigenkapital zur Bilanzsumme) und **Eigenkapitalquote 2** (Eigenkapital und Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter zur Bilanzsumme) stellt sich wie folgt dar:



Das Eigenkapital erfährt infolge der Jahresfehlbeträge eine wesentliche Veränderung. Das **Gesamtjahresergebnis** des Konzerns Stadt Krefeld weist am 31. Dezember 2015 das beste Ergebnis seit Aufstellung des Gesamtabchlusses aus, es bleibt allerdings weiterhin negativ. Die Entwicklung seit 2010 ist nachfolgend dargestellt:



Im Konzern Stadt Krefeld lassen sich die Passivposten wie folgt zuordnen:

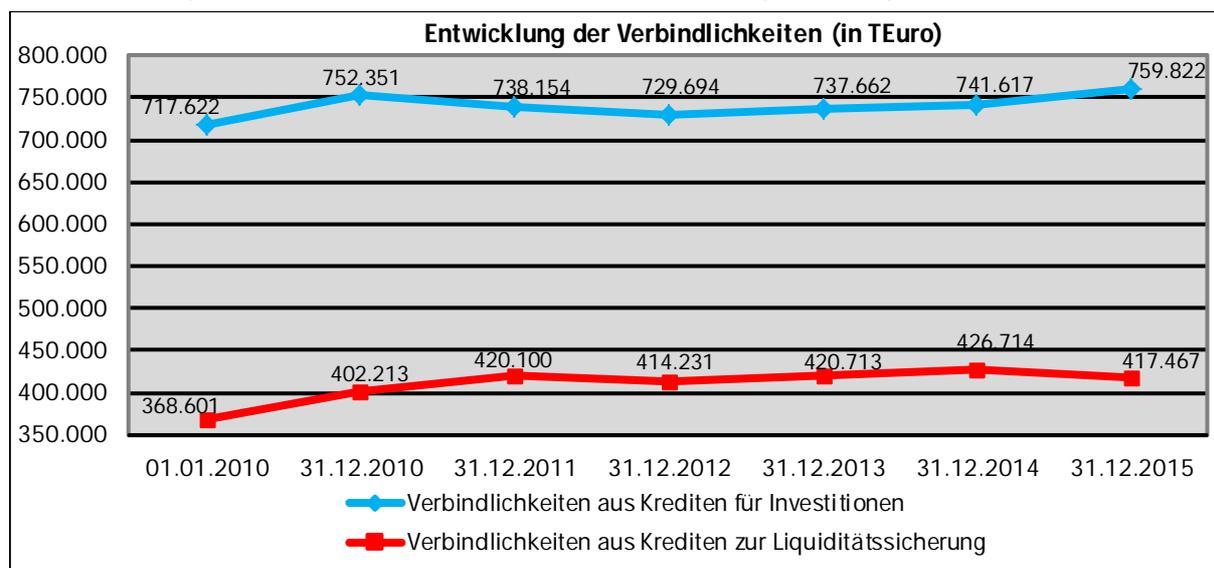
PASSIVA	Gesamtpassiva	Anteil Passiva		Anteil Passiva	
	2015	Stadt Krefeld		Beteiligungen	
	TEuro	TEuro	%	TEuro	%
Eigenkapital	499.134	458.790	92%	40.345	8%
Sonderposten	556.398	490.869	88%	65.529	12%
Rückstellungen	790.623	526.305	67%	264.318	33%
Verbindlichkeiten	1.387.195	664.933	48%	722.262	52%
Passive Rechnungsabgrenzung	73.849	53.591	73%	20.258	27%

Die **Sonderposten** werden mit 88 % (Vj. 88 %) hauptsächlich bei der Stadt Krefeld bilanziert. Das Vermögen der Konzernmutter wird damit zu wesentlichen Teilen durch Zuwendungen und Beiträge finanziert. Dies wird auch durch die in 2015 weiterhin deutlich geringere Zuwendungsquote von 11 % (Vj. 10 %) im Gesamtabschluss der Stadt Krefeld im Vergleich zum städtischen Jahresabschluss mit 27 % (Vj. 28 %) deutlich.

Die **Rückstellungen** resultieren nur zu 33 % (Vj. 38 %) aus den Beteiligungen und werden wiederholt bestimmt durch die, über die vergangenen Jahre kontinuierlich gestiegenen, Pensionsrückstellungen. Diese sind weiterhin mit einem Anteil von 91 % (Vj. 90 %) der Stadt Krefeld zuzuordnen. Die bis zum Gesamtabschluss 2014 deutlich angestiegenen sonstigen Rückstellungen (+81 %) sind in der Berichtsperiode erstmalig spürbar zurückgegangen (-19 % zum Vorjahr). Dies ist insbesondere auf Inanspruchnahmen von in Vorjahren gebildeten Drohverlustrückstellungen im SWK-Konzern zurückzuführen. Insgesamt sind die Rückstellungen seit dem 01. Januar 2010 um 124.260 TEuro und damit 19 % (Vj. 21 %) gestiegen.

Die **Verbindlichkeiten** entfallen etwa zur Hälfte auf den Vollkonsolidierungskreis und werden dabei wie im Vorjahr dominiert durch die Verbindlichkeiten aus Krediten oder kreditähnlichen Geschäften mit insgesamt 1,2 Mrd. Euro. Während die Kredite zur Liquiditätssicherung praktisch vollständig der Stadt Krefeld zuzuordnen sind, sind die langfristigen Investitionskredite größtenteils dem Vollkonsolidierungskreis, z. B. der EAG, der Stadtentwässerung und der Wohnstätte, zuzurechnen. Der städtische Anteil bei den Investitionskrediten beläuft sich auf lediglich 25 % (Vj. 26 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kreditverbindlichkeiten in der Gesamtbilanz um rund 16,4 Mio. Euro (Vj. +10 Mio. Euro) gestiegen. Während die Stadt Krefeld ihre Kreditverbindlichkeiten in der Berichtsperiode um ca. 12,7 Mio. Euro verringern konnte, ist es im SWK-Konzern zu einem Anstieg von rund 18,0 Mio. Euro, bei der Stadtentwässerung von rund 9,3 Mio. Euro und der Wohnstätte von rund 1,8 Mio. Euro gekommen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung im Konzern der Stadt Krefeld ist nachfolgend dargestellt:



4. Darstellung der Finanz- und Ertragslage

Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld für das Jahr 2015 ist nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Bezeichnung		2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
+/-	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	75,9	92,5
+/-	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-112,8	-100,9
+/-	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7,6	9,0
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-29,3	0,6
+/-	Änderungen des Finanzmittelfonds	0,3	0,0
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	109,8	109,2
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	80,8	109,8

Der **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** 2015 hat sich um 29 Mio. Euro und damit um rund 26 % verringert.

In 2015 beträgt der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** +75,9 Mio. Euro (Vj. +92,5 Mio. Euro). Die Finanzmittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen die Finanzmittelabflüsse damit deutlich und können die gegenläufige Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit im Wesentlichen auffangen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich in 2015 auf -112,8 Mio. Euro (Vj. 100,9 Mio. Euro). Dieser ist insbesondere auf Investitionen im Anlagevermögen (167,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Der wesentliche Anteil hiervon sind Investitionen ins Sachanlagevermögen (129,2 Mio. Euro), die sich im Konzern Stadt Krefeld folgendermaßen zuordnen lassen:

Investitionen in Sachanlagevermögen	31.12.2015 Mio. Euro	Anteil
Stadt Krefeld	42,5	33%
Wohnstätte Krefeld	27,7	21%
Stadtentwässerung	17,5	14%
SWK ENERGIE	11,1	9%
EGN	7,6	6%
EAG	7,2	5%
Übrige vollkonsolidierte Beteiligungen	15,7	12%
Gesamtinvestitionen	129,3	100%

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf +7,6 Mio. Euro (Vj. +9,0 Mio. Euro). Dieser resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Investitionskredite (Netto-Kreditaufnahme). Ursächlich war hierfür die Aufnahme neuer Investitionskredite der Stadtentwässerung sowie die Aufnahme langfristiger Darlehen der SWK AG und der SWK ENERGIE. Auf Seiten der Stadt Krefeld war hingegen sowohl bei den Investitionskrediten als auch bei den Liquiditätskrediten ein Rückgang zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass im Vergleich zu den Vorjahren in 2015 erstmalig ein gesonderter Ausweis der Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie der Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten erfolgt.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW können vereinzelte Sachverhalte weder ergebnis- noch finanzwirksam berücksichtigt werden.

Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtjahresfehlbetrag um 34.524 TEuro auf insgesamt -10.193 TEuro verringert. Damit stellt das Gesamtjahresergebnis 2015 das bisher beste Ergebnis des Konzerns Stadt Krefeld dar. Erstmals seit dem Gesamtabschluss 2012 wurde auch wieder ein positives ordentliches Gesamtergebnis erreicht. Nachdem die Haushaltsjahre 2013 und 2014 insbesondere durch die Neubildung von Drohverlustrückstellungen der EGN und den Ergebnisverschlechterungen im städtischen Jahresabschluss geprägt wurden, kann in 2015 die positive Entwicklung des Jahresergebnisses der Stadt Krefeld auch auf Konzernebene fortgesetzt werden. Die Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses 2015 ist neben den o. g. Effekten auf das

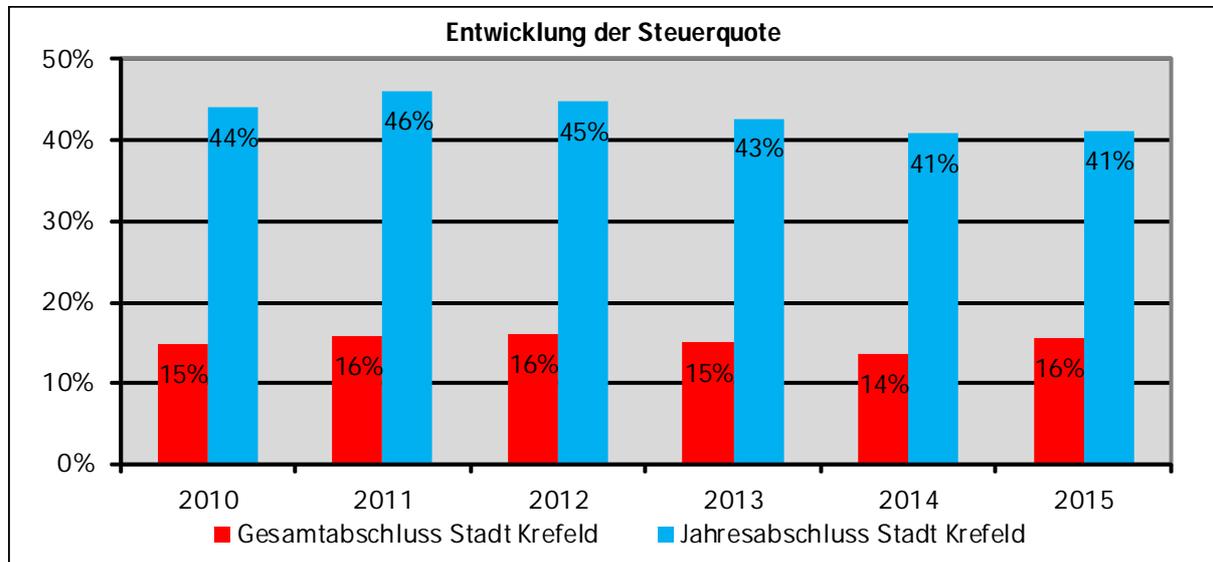
nochmals verbesserte Jahresergebnis der lekker Energie und insbesondere auf die deutlich gestiegenen Erträge bei den Steuereinnahmen und Kostenerstattungen sowie die intensiven Konsolidierungsbemühungen im kommunalen Haushalt zurückzuführen.

Ordentliche Gesamterträge

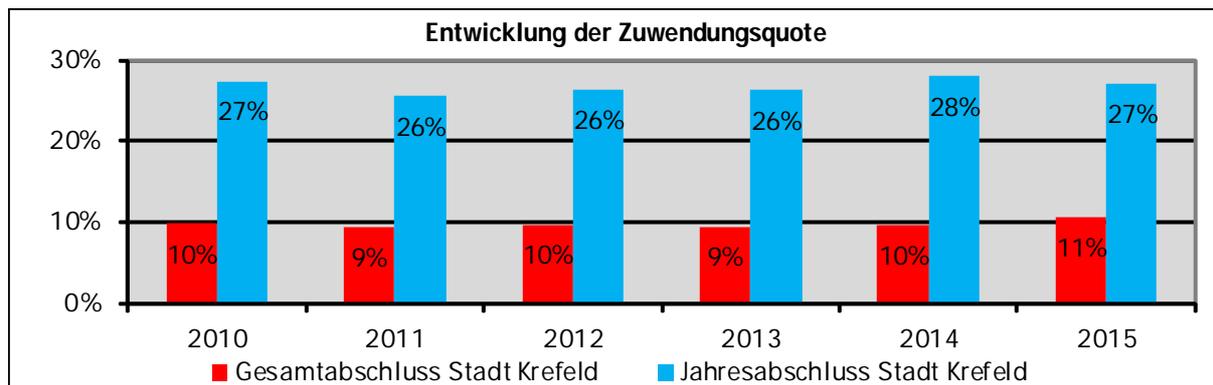
Bezeichnung	2015 TEuro	2014 TEuro	Veränderung	
			TEuro	%
+ Steuern und ähnliche Abgaben	284.992	265.440	19.551	7%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.544	187.186	6.358	3%
+ Sonstige Transfererträge	6.877	8.098	-1.221	-15%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.976	125.129	4.847	4%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.211	1.211.936	-182.725	-15%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.105	63.658	14.447	23%
+ Sonstige ordentliche Erträge	87.781	78.150	9.631	12%
+ Aktivierte Eigenleistungen	20.515	17.075	3.440	20%
+/- Bestandsveränderungen	-1.212	-3.079	1.867	-61%
= Ordentliche Gesamterträge	1.829.789	1.953.593	-123.805	-6%

Mit einem Gesamtanteil von etwa 26 % (Vj. 23 %) an den ordentlichen Gesamterträgen sind die Ertragspositionen Steuern sowie Zuwendungen weiterhin von großer Bedeutung für das Gesamtjahresergebnis. Der Konzern Stadt Krefeld ist dabei weiterhin wesentlich weniger abhängig von den Erträgen aus Steuern und Zuwendungen als die Stadt in ihrem Einzelabschluss. Hier sind diese Ertragspositionen noch von absolut prägender Bedeutung, decken rund zwei Drittel des konsumtiven Haushaltsvolumens und stellen damit den überwiegenden Teil der städtischen Erträge dar. Gerade diese Positionen sind nachhaltig von der konjunkturellen Entwicklung betroffen.

Die unterschiedliche Bedeutung der Erträge aus Steuern im Jahresabschluss und im Gesamtabschluss der Stadt Krefeld wird auch im Vergleich der jeweiligen **Steuerquoten** deutlich, die angeben wie hoch der Anteil der Steuererträge an den jeweiligen ordentlichen Gesamterträgen ist:



Die Entwicklung der **Zuwendungsquote** stellt sich folgendermaßen dar:



Im Konzern der Stadt Krefeld lassen sich die ordentlichen Gesamterträge zu etwa 56 % (Vj. 62 %) auf die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten zurückführen. Diese werden mit 93 % (Vj. 94 %) fast in Gänze im SWK-Konzern erwirtschaftet.

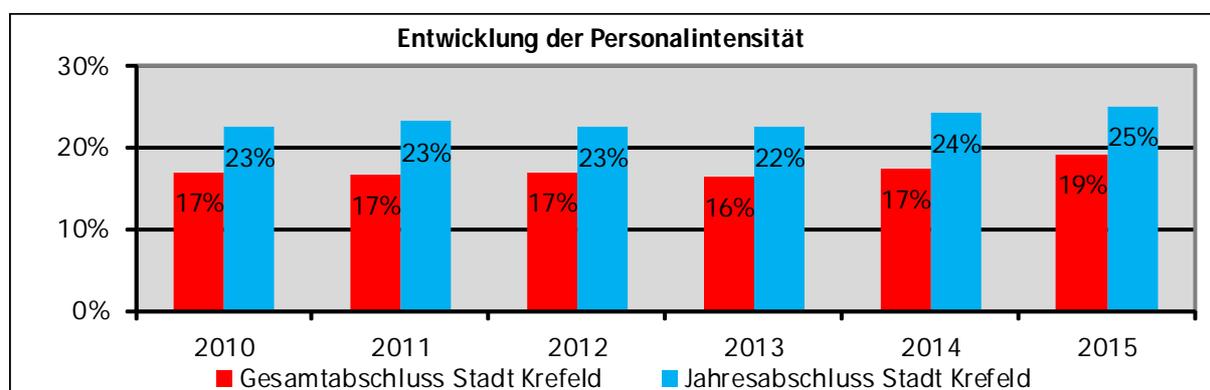
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden zum größten Teil von der SWK ENERGIE (41 %) (Vj. 44 %), der lekker Energie (22 %) (Vj. 23 %) und der EGN (16 %) (Vj. 15 %) erwirtschaftet. Der Rückgang in dieser Position ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Betriebserträge der SWK ENERGIE zurückzuführen, die aus gesunkenen Gas- und Stromverkäufen im Vertriebsgeschäft resultieren. Darüber hinaus sind die Umsatzerlöse aus dem Stromvertrieb bei der lekker Energie im Berichtsjahr geringer ausgefallen.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Bezeichnung	2015 TEuro	2014 TEuro	Veränderung	
			TEuro	%
- Personalaufwendungen	349.233	343.149	6.084	2%
- Versorgungsaufwendungen	33.206	35.115	-1.909	-5%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	844.116	989.504	-145.388	-15%
- Bilanzielle Abschreibungen	131.040	137.256	-6.216	-5%
- Transferaufwendungen	242.678	235.355	7.323	3%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	219.194	234.423	-15.229	-6%
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.819.467	1.974.802	-155.335	-8%

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind mit einem Anteil von 46 % (Vj. 50 %) im Wesentlichen geprägt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen entfällt auf die SWK ENERGIE (44 %) (Vj. 49 %), die lekker Energie (18 %) (Vj. 19 %) und die EGN (11 %) (Vj. 11 %). Die Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist größtenteils auf gesunkene Strom- und Gasbezugsaufwendungen, auf gesunkene Netznutzungsentgelte sowie auf die Entwicklung bei den Rohstoffpreisen bei der SWK ENERGIE und der lekker Energie zurückzuführen. Außerdem ist es bei der SWK ENERGIE zur Reduzierung der Aufwendungen aus dem Weiterverkauf bestimmter Strombezüge gekommen.

Die **Personalintensität**, also der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen, ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gestiegen. Diese bleibt weiterhin konstant unter dem Wert des städtischen Jahresabschlusses und ist damit im Gesamtabchluss weniger ergebnisprägend als im Jahresabschluss der Stadt Krefeld.



Insgesamt haben sich in 2015 die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowohl auf Seiten der Stadt Krefeld als auch im SWK-Konzern leicht erhöht. Dies ist bei der Stadt u. a. auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und Stellenmehrbedarfe zu-

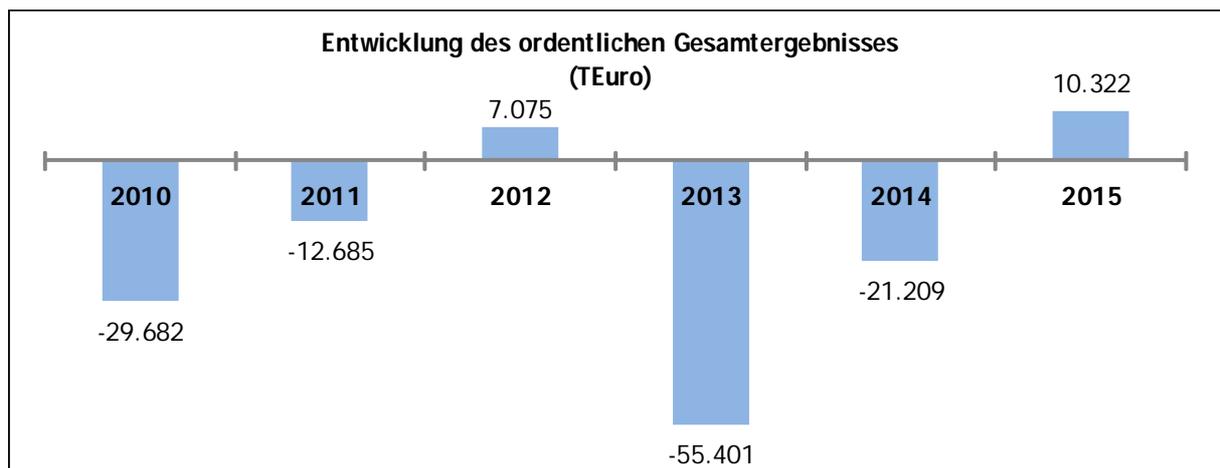
rückzuführen. Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen rund 56 % (Vj. 56 %) auf die Stadt Krefeld.

Die bilanziellen Abschreibungen verteilen sich im Wesentlichen auf den SWK-Konzern (51 %) und die Stadt Krefeld (37 %). Im Gesamtabchluss 2015 wurden planmäßige Abschreibungen (6.815 TEuro) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen (4.539 TEuro) auf die stillen Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung vorgenommen.

Die Transferaufwendungen sind vollständig der Stadt Krefeld zuzuordnen. Hierzu zählen insbesondere die Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland, an die Sozialhilfe und die Jugendhilfe sowie die Betriebskostenzuschüsse für Kitas. Im Gegensatz zum Jahresabschluss (33 %) (Vj. 32 %) beläuft sich die Transferaufwandsquote im Gesamtabchluss auf lediglich 13 % (Vj. 12 %) und liegt damit etwa im gleichen Bereich wie im Vorjahr.

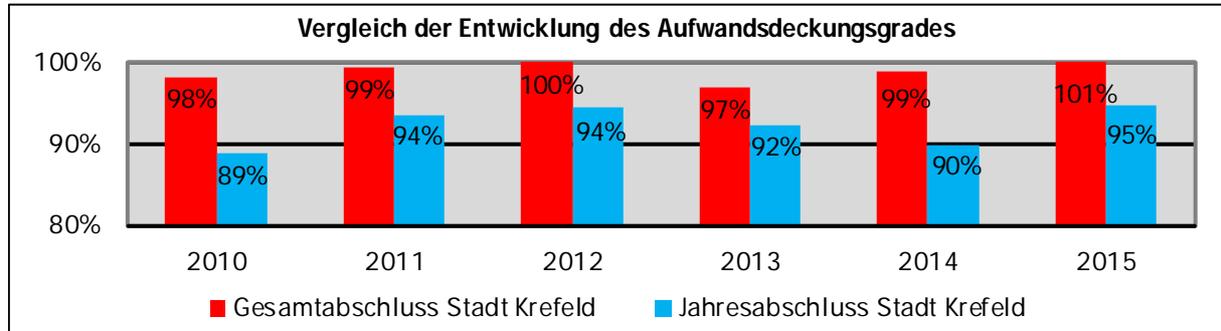
Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis hat sich seit 2010 folgendermaßen entwickelt:



Die Entwicklung des ordentlichen Gesamtergebnisses ist in der Berichtsperiode maßgeblich geprägt durch die positive Entwicklung im städtischen Jahresabschluss. Durch höhere Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde im Jahresabschluss der Stadt Krefeld insgesamt ein deutlich verbessertes ordentliches Ergebnis erreicht. Insgesamt ist damit auch im Gesamtabchluss eine im Vergleich zum Vorjahr spürbare Verbesserung des ordentlichen Gesamtergebnisses 2015 von +31.531 TEuro (Vj. +34.192 TEuro) erreicht worden.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** (ordentliche Gesamtaufwendungen zu ordentlichen Gesamterträgen) im Gesamtabschluss der Stadt Krefeld ist zum 31. Dezember 2015 weiterhin höher als im Einzelabschluss der Konzernmutter. Im Konzern Stadt Krefeld liegt der Aufwandsdeckungsgrad damit über 100% (zuletzt in 2012). Diese Überdeckung kann teilweise das negative Gesamtfinanzergebnis kompensieren.



Gesamtfinanzergebnis

Das erneut verbesserte aber noch immer negative Gesamtfinanzergebnis 2015 von -18.612 TEuro (Vj. -20.888 TEuro) ist weiterhin von großer Bedeutung für das Gesamtjahresergebnis.

Bezeichnung		2015 TEuro	2014 TEuro
+	Finanzerträge	9.861	7.332
+/-	Ergebnis der Equity Konsolidierung	8.055	7.111
-	Finanzaufwendungen	36.528	35.331
=	Gesamtfinanzergebnis	-18.612	-20.888

Das Gesamtfinanzergebnis resultiert hauptsächlich aus den weiterhin hohen Zinsaufwendungen im Gesamtabschluss von 36.485 TEuro (Vj. 35.193 TEuro). Die Zinsaufwendungen sind zu 32 % (Vj. 25 %) auf den SWK-Konzern, zu 26 % (Vj. 29 %) auf die Stadtentwässerung, zu 23 % (Vj. 28 %) auf die Stadt Krefeld, zu 16 % (Vj. 15 %) auf die Wohnstätte und zu 3 % (Vj. 3 %) auf sonstige Unternehmen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ist es zu einem Anstieg sowohl bei den Finanzaufwendungen (+3 %) (Vj. -5 %) als auch bei den Finanzerträgen (+34 %) (Vj. +81 %) gekommen. Dies resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Zinsaufwendungen sowie gestiegenen Beteiligungserträgen bei der SWK ENERGIE.

Positiv für die Entwicklung des Gesamtfinanzergebnisses ist darüber hinaus das verbesserte Ergebnis aus der Equity Konsolidierung, welches im Wesentlichen auf die Entwicklung bei der Treuhand und der MVA sowie auf die erstmalige Einbeziehung der RW FIG als „at Equity“ konsolidiertes Unternehmen zurückzuführen ist.

Das Gesamtergebnis des städtischen Konzerns kann wie folgt aufgeteilt werden:

Gesamtergebnisrechnung	Gesamt 2015	Anteil Stadt Krefeld		Anteil Beteiligungen	
	TEuro	TEuro	%	TEuro	%
Ordentliches Gesamtergebnis	10.322	-1.572	-15%	11.894	115%
Gesamtfinanzergebnis	-18.612	-6.427	35%	-12.185	65%
Außerordentliches Gesamtergebnis	-127	0	0%	-127	100%
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.776	0	0%	-1.776	100%
Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld	-10.193	-7.999	78%	-2.194	22%

Im Gegensatz zum Vorjahr ist die Veränderung des Gesamtjahresergebnisses in 2015 wesentlich durch die dargestellten, positiven Entwicklungen im Jahresabschluss der Stadt Krefeld geprägt. Während der Anteil der Stadt Krefeld am ordentlichen Gesamtergebnis in 2014 noch bei -34.592 TEuro lag, hat dieser in 2015 eine Verbesserung um 33.020 TEuro auf -1.572 TEuro erfahren. Der Anteil der der vollkonsolidierten Unternehmen ist in etwa gleich geblieben.

5. Chancen, Risiken und Ausblick

5.1 Chancen und Risiken der Stadt Krefeld

Mit Verfügung vom 09. September 2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf das gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2015 vorgelegte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Krefeld gem. § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Jahres 2015 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW konnte der Nothaushalt verlassen werden. Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 und über das neu aufgestellte Haushaltssicherungskonzept geht die Stadt Krefeld davon aus, im Jahr 2020 den Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Konsolidierung des Krefelder Haushalts und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes muss weiterhin bei allen anstehenden städtischen Entscheidungen allerhöchste Priorität haben. Entscheidend hierfür ist, dass die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt und so die gesetzlich vorgesehene Konsolidierungsfrist von bis zu 10 Jahren deutlich unterschritten wird.

Es ist zu beachten, dass mit der Umsetzung von HSK-Maßnahmen in der Regel nicht nur eine Ergebnis-, sondern auch eine Liquiditätswirkung verbunden ist. Dadurch besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Erreichen des geplanten Ergebnisses und den Liquiditätsüberschüssen, die im Rahmen der Investitionsplanung zur Finanzierung herangezogen werden. Sollten demnach Verschlechterungen bei zahlungswirksamen HSK-Maßnahmen (oder auch bei sonstigen konsumtiven Haushaltspositionen) eintreten, wird diese Liquiditätsbelastung auch zu einer Einschränkung bei der Investitionstätigkeit führen. Somit ist für die Aufrechterhaltung des bisherigen Investitionsumfanges auch entscheidend, dass die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen zeitnah ihre Konsolidierungswirkung entfalten. Sofern Rückstellungen in Anspruch genommen und damit zahlungswirksam werden, kann sich auch hieraus eine Auswirkung auf die Investitionstätigkeit ergeben, da sich o. g. Liquiditätsüberschüsse reduzieren.

In der Sitzung des Rates am 10. Dezember 2015 wurde der Haushaltsplanentwurf 2016 eingebracht, der weiterhin den Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 vorsieht. Am 19.05.2016 hat der Stadtrat den Entwurf des Haushaltsplans 2016, einschließlich der Veränderungen von Verwaltung und Politik, beschlossen. Der Haushaltsplan mit dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept wurde am 16. Juni 2016 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt. Der Ergebnisplan 2016 sieht ein Haushaltsdefizit von 38,3 Mio. Euro vor, im für den Haushaltsausgleich entscheidenden Jahr 2020 wird erstmalig ein Überschuss von 5,5 Mio. Euro erwartet. Kernbotschaften zum Haushaltsplan 2016 sind:

- die konsequente Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2020,
- der Haushaltsausgleich in 2020,
- der Verzicht auf Einschnitte beim städtischen Leistungsangebot bzw. Schließung von Einrichtungen,
- Investitionsschwerpunkte im Bereich Kinder und Bildung, Kultur, Infrastruktur sowie kommunales Konjunkturpaket,

- ein angemessener Beitrag der städtischen Beteiligungen und
- keine Netto-Neuverschuldung im unrentierlichen Bereich.

Kritische Erfolgsfaktoren für das Erreichen des Haushaltsausgleichs sind auch die unterstellte Entwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dessen Fortschreibung aufgrund der aktualisierten Orientierungsdaten sowie der Steigerungsraten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (Stand November 2015 bzw. Mai 2016).

Ein Risiko für das Erreichen des Haushaltsausgleichs in 2020 ist auch in den steigenden Flüchtlingszahlen zu sehen. Die Belastungen der kommunalen Haushalte sind diesbezüglich nicht kalkulierbar. Die finanziellen, personellen und logistischen Herausforderungen bei der Unterbringung tragen zum überwiegenden Teil die Kommunen. Die zwischenzeitlich vereinbarte Fallpauschale deckt nach Auffassung des Deutschen Städtetages landesweit nicht die entstehenden Kosten. Insbesondere die gesetzliche Neuregelung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen. Viele der Menschen werden lange in Deutschland bleiben. Die schwierige Aufgabe der Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft gilt es ebenfalls zu meistern. Bund und Länder müssen den Kommunen die Mittel zur Verfügung stellen, die sie zur unmittelbaren Versorgung der Flüchtlinge aufwenden. Die kommunale Infrastruktur muss sich an den wachsenden Bedarf durch mehr Menschen anpassen (siehe hierzu auch Gemeindefinanzbericht 2015 des Deutschen Städtetages).

Auch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf aus Dezember 2015 zur kalkulatorischen Verzinsung, wonach sich diese an der von der Bundesbank veröffentlichten 50-jährigen Durchschnittsrendite festverzinslicher Wertpapiere öffentlicher Emittenten zu orientieren hat, stellt ein weiteres Risiko für den Haushalt dar. Es wird geprüft, inwiefern dieser negativen Entwicklung rechtlich zulässig entgegengewirkt werden kann.

In der Sitzung des Rates am 19.05.2016 wurde neben dem Haushaltsbeschluss 2016 auch mehrheitlich ein Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. In diesem wird die Verwaltung beauftragt, „die mit dem Ziel einer umfassenden Umstrukturierung der Stadtverwaltung Krefeld bereits beauftragte Prüfung, die Aufgaben der Fachbereiche Grünflächen, Tiefbau, Sport und Bäder, Gebäudemanagement, die Betriebshöfe, den Fuhrpark, Stadtentwässerung und weiterer technischer Fachbereiche, deren Zusammenführung sinnvoll ist, unter dem Dach einer Anstalt des Öffentlichen Rechts (AöR) in einem sog. „Wirtschaftsbetrieb der Stadt Krefeld“ zu bündeln, fortzusetzen.“ Im Herbst 2016 sind erste Ergebnisse der bisherigen diesbezüglichen Projektgruppenarbeit zur Beratung in den zuständigen Ausschüssen, mit dem Ziel der Festlegung der weiteren Projektsschritte, vorgesehen.

Am 29. September 2015 hat der Rat der Stadt Krefeld nach einer Elternbefragung im Frühjahr 2015 dem Wunsch der Eltern nach einer weiteren Gesamtschule entsprochen und die Gründung der Schule beschlossen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Schule als gebundene Ganztags Gesamtschule Anfang 2016 genehmigt. Die 5. Gesamt-

schule nimmt ihren Betrieb am Standort der Realschule Oppum an der Schmiedestrasse 90 zum Schuljahr 2016/2017 auf.

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 10. Dezember 2015 Investitionsmaßnahmen nach dem KInvFöG NRW mit einem Gesamtvolumen von rd. 22 Mio. Euro beschlossen. Unter anderem sind die energetische Sanierung von Kindertagesstätten, die Erneuerung von Radwegen, die energetische Sanierung der Kaufmannsschule, der 4. Städtischen Gesamtschule sowie die Straßenerneuerung vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahmen nach dem KInvFöG NRW haben die Kommunen Zeit bis zum 31. Dezember 2018, sofern ÖPP-Projekte damit finanziert werden, sogar bis zum 31. Dezember 2019. Zu allen über das KInvFöG NRW geförderten Maßnahmen hat die Stadt Krefeld einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % zu erbringen, welcher aus den Ansätzen für das kommunale Konjunkturpaket Krefeld bestritten wird. Die Umsetzung des KInvFöG NRW wird die Kapazitäten der Verwaltung in den nächsten Jahren überproportional binden. So positiv die Förderung ist, so ambitioniert ist die vom Gesetzgeber vorgegebene Umsetzungsfrist. Die Auswahl, Abwicklung und Abrechnung von geeigneten kommunalen Maßnahmen ist vor dem Hintergrund, dass hierfür weder zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird noch die gesetzlichen Vergaberichtlinien – wie beim Konjunkturpaket II geschehen – vereinfacht werden, mit einem über die Maßen erforderlichen Engagement der Mitarbeiter/-innen verbunden.

Im Dezember 2015 wurde im Haupt- und Beschwerdeausschuss der Beschluss für den Neubau eines TDZ gefällt. Beschlüsse zum Stadthaus wurden bisher noch nicht getroffen. Ziel ist es, den verwaltungsinternen und politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess in 2016 abzuschließen. Im August 2016 zeichnet sich hier die Umsetzung in Form eines ÖPP-Modells ab.

Eine Entscheidung zum Seidenweberhaus ist weiter ausstehend. Weil der Theaterplatz mit Seidenweberhaus und Umfeld ein so wichtiger Teil der Krefelder Innenstadt ist, findet erstmals in Krefeld ein mehrstufiges Verfahren zur Ideenfindung statt. Nach der Expertenwerkstatt im Herbst 2015, fand im Februar 2016 eine Bürgerwerkstatt statt. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Erfreulicherweise sieht der Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vor. Der Städtetag sieht dies als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch gesamtstaatlich finanziert werden muss und fordert eine baldige Verabschiedung eines entsprechenden Bundesteilhabegesetzes. Wegen der hohen Sozialausgaben der Kommunen sollte eine sofortige Entlastung noch vor Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen. Für diese Soforthilfe des Bundes hat die Landesregierung mitgeteilt, dass in den Jahren 2015–2017 zum einen die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 3,6 % erhöht wird (Entlastungseffekt ca. 2,5 Mio. Euro p. a.). Zum anderen erhalten die Kommunen einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer (Entlastungseffekt ca. 1,8 Mio. Euro p. a.). Damit ist sichergestellt, dass der Bund seine Zusage zur Entlastung der kommunalen Haushalte in Höhe von 5 Mrd. Euro umsetzt. Am 28. Juni 2016 hat das Bundeskabinett den

Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) auf den Weg gebracht. Es wird davon ausgegangen, dass das Bundesteilhabegesetz zum 01. Januar 2018 in Kraft tritt.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Haushaltslage besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, das kommunale Forderungsmanagement konsequent weiterzuverfolgen.

Ein nicht unerhebliches Risiko liegt weiterhin in der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, da sich hieraus entsprechende Auswirkungen auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen ergeben.

Auch die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen stellt einen Unsicherheitsfaktor für die Stadt Krefeld dar, da Änderungen im Bereich der Arbeitslosenzahlen in der Regel zu entsprechenden Entwicklungen der Transferleistungen führen. Die Arbeitslosenquote der Stadt Krefeld lag im Dezember 2015 bei 10,6 % (in Dezember 2014 bei 10,7 %); sie hat sich im August 2016 auf 10,9 % verschlechtert.

Schließlich ist auch die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise weiterhin nicht außer Acht zu lassen. Diese Faktoren wirken in nicht unerheblicher Höhe auf den städtischen Haushalt.

Mit Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2013 wurde die Verwaltung beauftragt, gegen den Bescheid zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl (Zensus 2011) Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf einzureichen. Der ermittelte Einwohnerverlust führt zu negativen Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Aufwandsseitig besteht nach wie vor die Chance, dass die Geld- und Kapitalmärkte weiterhin relativ günstige Zinssätze ermöglichen. Ein etwaiger Zinsanstieg stellt jedoch auch ein entsprechendes Risiko für die Entwicklung der Zinsaufwendungen dar.

Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 520 Mio. Euro festgelegt. Dieser Höchstbetrag behält auch im Haushaltsjahr 2016 seine Gültigkeit. Dieses weiterhin hohe mögliche Kreditaufnahmevermögen im Bereich der Liquiditätskredite macht deutlich, dass es derzeit nicht möglich ist, dauerhaft laufende Auszahlungen über entsprechende Einzahlungen zu decken. Dieser Problemlage sehen sich auch andere Kommunen ausgesetzt. Entscheidend wird hier der weitere Konsolidierungsprozess der Stadt Krefeld sein.

Eine zusätzliche Herausforderung wird auch die künftige Finanzierung der Pensionslasten darstellen. Zum 31. Dezember 2015 belaufen sich die Pensionsrückstellungen auf 500,8 Mio. Euro (Vorjahr: 478,6 Mio. Euro). Aufgrund der Altersstruktur der Beamten

werden diese Rückstellungen in den kommenden Jahren noch ansteigen. Eine Liquiditätsvorsorge in entsprechender Höhe liegt derzeit nicht vor.

Das städtische Jahresergebnis wird darüber hinaus auch durch die städtischen Tochterunternehmen beeinflusst. Für den städtischen Haushalt bleibt hier u. a. abzuwarten, wie sich die schwierige Situation auf dem Stromerzeugungs- und Abfallverbrennungsmarkt weiter entwickelt.

Krefeld befindet sich somit weiterhin in einer schwierigen Haushaltssituation mit sehr engen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Konsolidierung des Krefelder Haushalts und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts sollen den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 und den dringend benötigten Gestaltungsspielraum bringen, der dazu führt, dass dann auch wieder wünschenswerte Angebote z. B. im Sozial- und Jugendbereich oder zusätzliche Aufwendungen zur Unterhaltung der Infrastruktur geleistet werden können. Darüber hinaus wird langfristig ein Schuldenabbau sowohl bei den Investitions- als auch bei den Liquiditätskrediten avisiert. Dieser Schuldenabbau steht insbesondere unter dem Vorbehalt der künftigen Entwicklung und Finanzierung der Pensionslasten.

Bis dahin wird es zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals im Jahresabschluss der Stadt Krefeld kommen. Zum 31. Dezember 2015 liegt dieses bei 486,7 Mio. Euro (Vorjahr: 506,1 Mio. Euro).

5.2 Chancen und Risiken der Tochterunternehmen

Im Folgenden werden die wesentlichen Chancen, Risiken und Prognosen der einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns Stadt Krefeld beschrieben. Die Berichterstattung zu den Ergebnisprognosen der SWK-Töchter ergibt sich aus der Wirtschaftsplanung für die Jahre 2016 - 2020 des SWK-Konzerns.

Der im April 2013 von der **SWK AG** für die SWK MOBIL, EGN, EGK und GSAK geschlossene Rohwarenswapvertrag für Dieselöl für den Zeitraum 2014 - 2015 ist zum 31. Dezember 2015 abgelaufen. Er diente der Absicherung des Preisniveaus (nur Rohstoffanteil) der voraussichtlich von diesen Gesellschaften benötigten Mengen. Aufgrund des 2015 weiter gefallen Referenzpreises (Rohstoffanteil) war der Marktwert der Swapvereinbarung zu allen monatlichen Bewertungsstichtagen negativ. Im Berichtsjahr hat die SWK AG wiederum für die vorstehend genannten Gesellschaften sowie für die SWK SETEC einen Rohwarenswap zur Dieselpreisabsicherung für den Zeitraum 2016 - 2019 für deren (teilweisen) Bedarf abgeschlossen, da auf mittelfristige Sicht wieder von einem Anstieg des Dieselpreisniveaus ausgegangen wird. Zum 31. Dezember 2015 lag der Marktwert dieser Swapvereinbarung bei -2.700 TEuro.

Im Geschäftsfeld Wasser liegen die Chancen für die **SWK AQUA** in einer Anpassung der Instandhaltungs- und Wartungsstrategie in den Wasserwerken und dem Trinkwasserrohrnetz sowie einer Optimierung der Betriebskosten. Auch die geplanten Verschmelzung der SWK AQUA und SWK SETEC auf die SWK NETZE bietet zusätzlich Chancen, Sy-

nergien zu realisieren und die Ertragslage des Trinkwassernetzes zu verbessern. Das externe Dienstleistungsgeschäft mit der Vermarktung des vorhandenen Know-hows in der Wasserwirtschaft trägt zur Realisierung zusätzlicher Ergebnisbeiträge bei.

Im Zusammenhang mit den bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereichten Klageverfahren zur Abwassergebührenabrechnung der Stadt Krefeld hat dieses entschieden, dass hoheitliche Aufgaben nicht länger von Mitarbeitern der **SWK AQUA** erbracht werden dürfen. In 2014 und 2015 erarbeitete eine Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Stadt Krefeld und der SWK AQUA, auf Basis des Verwaltungsgerichtsurteils eine Aufgabenzuordnung für den Abwasserbereich im Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung. Dazu wurden hoheitliche Aufgaben identifiziert und im Laufe des Jahres 2015 mit den dazugehörigen Mitarbeiterkapazitäten auf die Stadtentwässerung Krefeld übertragen. Aus diesem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ergibt sich für die SWK AQUA durch die Übertragung von Leistungen auf den Eigenbetrieb eine Reduzierung des Betriebsführungsentgeltes in der Größenordnung von 15 %.

Weiterhin bestehen bei der **SWK AQUA** Risiken aus kartellrechtlichen Entwicklungen. Seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf ein freiwilliges Landesbenchmarking als Effizienzmotor in der Trinkwasserbranche gesetzt. Dies schützt allerdings nicht vor einer Preismissbrauchskontrolle durch die Landeskartellbehörde NRW oder das Bundeskartellamt. Die Bundeskartellbehörde ist bereits in NRW an ein Unternehmen mit einem Auskunftsersuchen herangetreten. Die SWK AQUA nimmt seit Langem am Landesbenchmarking teil. Dies ist auch zukünftig so vorgesehen. Nach der Preiserhöhung zum 1. August 2013 mit der Weitergabe der Kosten für die Enthärtung liegen die Wasserbezugskosten der Kunden in Krefeld innerhalb der Vergleichsgruppe im oberen Mittelfeld. Insofern ist eine Verschärfung der Erlössituation aufgrund der Wasserpreise nicht zu erwarten. Zu einer Entspannung hat auch das seit Oktober 2014 bestehende Wasserpreismodell beigetragen.

Für die **SWK NETZE** und die **SWK SETEC** werden vor allem Chancen mit der in 2016 beabsichtigten Verschmelzung der letztgenannten und der **SWK AQUA** auf die SWK NETZE und die damit einhergehenden Anpassungen der Organisation und Prozesse im Rahmen des Projekts NEMO gesehen. Diese liegen in der Hebung von Synergien und eine damit einhergehende verbesserte Profitabilität im Netzbetrieb.

Im Geschäftsfeld Energie sieht die **SWK ENERGIE** Chancen im weiteren Ausbau der Geschäftsfelder Contracting und Energiedienstleistungen, deren Angebotsspektrum kontinuierlich fortentwickelt wird. Im Bereich Contracting steht das Wärmecontracting zum Beispiel von Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüssen oder Gasbrennwertthermen im Vordergrund. Dabei gewinnen eine individuelle Kundenbetrachtung und eine darauf abgestimmte Ansprache in Kampagnenform zunehmend an Bedeutung. Mit dem Relaunch des Online-KundenCenter stehen umfassende Serviceleistungen der SWK ENERGIE rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung. Auch hier wurden neue Leistungen,

wie beispielsweise eigenes Verbrauchsverhalten in individuellen Zeitintervallen, abgebildet.

Die **SWK ENERGIE** bietet zukünftig zusätzlich ein Beleuchtungscontracting an, das vor allem auf moderne LED-Technik baut. Im Feld Energiedienstleistungen werden neue Produkte für Energiemanagement und Energieeffizienz offeriert, um zusätzliche Ergebnisbeiträge zu generieren. Der Aufbau zielgruppenspezifischer Vertriebskampagnen für Neu- und Bestandskunden zeigt gute Erfolge, sodass hier Potenziale zur Weiterentwicklung bestehen.

Neben der weiterhin gültigen Wachstumsstrategie sowohl im Privat- als auch Gewerbekundenbereich liegt die Herausforderung der **SWK ENERGIE** zunehmend in dem Erhalt und Ausbau der Werthaltigkeit bei Bestandskunden. Dem gilt die kontinuierliche Verbesserung der Vertriebsmaßnahmen.

Bei der **lekker Energie** resultieren Chancen aus der Weiterverfolgung der nachhaltigen Kundenorientierung und der kontinuierlichen Effizienzverbesserung bei Dienstleistungen. Zusammen mit der bereits eingeleiteten Neuausrichtung der Vertriebskanäle soll eine nachhaltig verringerte Kundenwechselrate die Profitabilität weiter absichern. Es wird erwartet, dass die Kundenanzahl in den nächsten Jahren auf leicht höherem Niveau gehalten werden kann und der durchschnittliche Stromverbrauch der Haushaltskunden langfristig konstant bleibt.

Im Gasbereich wird davon ausgegangen, dass der Verbrauch der Haushaltskunden langfristig durch effizientere Heizsysteme, bessere Wärmedämmung und die Substitution von Gasheizungen durch alternative Systeme sinken wird. Die Wettbewerbsintensität um Haushaltskunden wird hoch bleiben. Allerdings wird angenommen, dass sich kleinere Anbieter aus dem bundesweiten Vertrieb zurückziehen bzw. ihre Anstrengungen reduzieren werden. Bei den Geschäftskunden geht die **lekker Energie** für 2016 vor dem Hintergrund eines weiterhin durch starke Wettbewerbsintensität gekennzeichneten Marktumfeldes von einem ausgeglichenen Kundengewinn und -abgang aus.

Durch die Volatilität der Einkaufspreise von Energie entstehen bei der **lekker Energie** sowohl Chancen durch fallende als auch Risiken durch steigende Notierungen. Die Auswirkungen dieser Schwankungen werden durch die Back-to-Back-Beschaffung der für den Businessbereich benötigten Energiemengen sowie durch die rollierende Beschaffung (Verteilung der Beschaffung auf mehrere Einkaufszeitpunkte) des Retailbedarfs reduziert.

Bei der **SWK ENERGIE** und bei der **lekker Energie** resultieren insbesondere Risiken aus der Energiebeschaffung und dem -vertrieb. Die bei der SWK ENERGIE zusätzlich insbesondere in der Energieerzeugung (Strom) bestehenden Risiken haben sich zum Ende 2015 erheblich reduziert.

In der Energiebeschaffung existieren im Wesentlichen Preisrisiken der Commodities Strom, Gas und CO₂. Um diese zu minimieren, werden bei vertrieblichen Strom- und Gaslieferverträgen Risikozuschläge ermittelt und eingepreist. Die Risikozuschläge werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Darüber hinaus bestehen pro Produkt, Sparte, Portfolio und Bestellbevollmächtigtem Transaktionslimits. Diese sowie der Umfang und die Struktur der Portfolios werden kontinuierlich überwacht.

Im Energievertrieb bestehen Mengenrisiken im Rahmen der strukturierten Beschaffung (Abweichung der am Terminmarkt beschafften Menge von der kurzfristigen Prognose bzw. zu den Ist-Mengen). Analog zu den Preisrisiken werden die Mengenrisiken über Risikozuschläge berücksichtigt. Zudem soll dem Mengenrisiko über eine kontinuierliche Verbesserung der Prognoseprozesse entgegengewirkt werden. Die Beschaffungsstrategien der Strom- und Gasportfolios werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Da bei der Bewertung von Preis- oder Mengenrisiken in der Regel symmetrische Verteilungen angenommen werden, sind bei beiden Risikoarten positive Abweichungen möglich und damit auch Chancen verbunden. Aufgrund der Rolle der **SWK ENERGIE** als kommunaler Energieversorger werden dessen Portfolios stets risikoavers bewirtschaftet, spekulative Geschäfte sind über das Risikohandbuch ausgeschlossen.

Weiterhin ist im Vertrieb ein Kreditrisiko in Form des Kontrahentenausfallrisikos (Forderungsausfälle) gegeben. Diesem wird durch eine stetig verbesserte Bonitätsprüfung und ein umfangreiches Forderungsmanagement (automatisierte Mahnläufe, Inkassotätigkeiten, Insolvenzbeobachtung, Versicherungsschutz) begegnet.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 28. Oktober 2015 zur Frage der Unwirksamkeit von Preisanpassungsklauseln (Strom und Gas) in Sonderkundenverträgen seine Rechtsprechung auf den Bereich der grundversorgten Kunden und die damit verbundene zeitliche Begrenzung von möglichen Rückforderungen auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgedehnt. Dadurch wurde für die **SWK ENERGIE** das grundsätzliche Risiko eingegrenzt. Vor dem Hintergrund nicht erfolgter (Gas-) bzw. niedriger (Strom-) Preisanpassungen in den vergangenen Jahren sowie der Verwendung einer angepassten Preisregelung für Neuverträge im Sonderkundenbereich seit 2014 und der Ablösung gegebenenfalls zuvor noch geltender Altverträge wird das mögliche Schadenspotenzial als gering eingeschätzt. Für mögliche Rückerstattungen der bei Strom- und Gaskunden erfolgten Preissteigerungen bestehen Rückstellungen, allerdings in einer deutlich niedrigeren Höhe als 2014.

In der Energieerzeugung (Strom) bestehen Risiken durch den fortschreitenden Zubau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Zum einen hat dies eine dämpfende Wirkung auf die Strom-Großhandelspreise, wodurch das Erlöspotenzial konventioneller Kraftwerke begrenzt wird. Zum anderen führt der Einspeisevorrang erneuerbarer Energien dazu, dass die notwendige Auslastung von konventionellen Kraftwerken nicht gewährleistet werden kann. Deren wirtschaftlicher Betrieb wird somit oftmals unmöglich.

Dies betrifft mit TGH und letztmalig in 2015 mit der GSH auch die **SWK ENERGIE**. Die TGH wurde mittlerweile in eine Warmreserve überführt und wird nur noch vereinzelt zu Regelungszwecken eingesetzt. Ziel ist es, die nächsten Jahre zu überbrücken, bis die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Gas-und-Dampf-Kombikraftwerke, unter anderem durch Schließung älterer konventioneller Kraftwerke, wieder besser sind. Für die GSH sind mit Ablauf des Jahres 2015 keine Rückstellungen für Drohverluste mehr erforderlich. Für die TGH entfallen diese auch, weil durch die Beendigung des Stromlieferungsvertrags keine Abnahmeverpflichtung mehr besteht.

In der Berichtsperiode wurden im Rahmen der Vermarktung der GSH- und TGH-Kraftwerksmengen die Inputpreise für CO₂-Zertifikate (physisch erfüllte Termin- und Spotmarktgeschäfte von European Emission Allowances) sowie bei der GSH zusätzlich für Kohle (Swappeschaft, bei dem ein Terminpreis gegen einen Index fixiert wurde) über die Quantum abgesichert. Im Dezember 2015 erfolgte der Ausstieg aus der GSH-Beteiligung. Gemäß der vertraglichen Regelungen wurden von der **SWK ENERGIE** ein (Teil-)Darlehen in Höhe von 17.800 TEuro und ein Zins-Swap in gleicher Höhe von der GEKKO übernommen. Weiterhin wurde eine Termingeldanlage in Höhe von 17.800 TEuro an die KfW IPEX-Bank GmbH verpfändet. Der Marktwert der Zins-Swap-Vereinbarung beträgt zum 31. Dezember 2015 -3.700 TEuro. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Im Hinblick auf den Wettbewerbsdruck entwickelt die **SWK ENERGIE** ihre zielgruppenspezifischen Vertriebskampagnen für Neu- und Bestandskunden ständig weiter. Auch der Ausbau der Geschäftsfelder Contracting und Energiedienstleistungen (Energiemanagement und Energieeffizienz) wird fortgesetzt, um zusätzliche Deckungsbeiträge zu generieren. Synergie- bzw. Kostensenkungspotenziale werden durch das Beschaffungsmodell mit der Quantum und dem Kundenservicemodell der DYNERGIO SERVICE realisiert.

Im Rahmen der Beschaffung von Strom und Gas setzt die Quantum als beauftragter Dienstleister unter anderem für die **SWK ENERGIE** derivative Finanzinstrumente in Form von physisch zu erfüllenden Terminmarktgeschäften am OTC-Markt (außerbörslicher Handel) ein. Bei diesen Terminmarktgeschäften besteht das Risiko, dass eine der beiden Vertragsparteien (in dem Fall i. d. R. die Quantum oder der jeweils andere Handelspartner) ausfällt. Je nach Preisentwicklung ergeben sich hieraus für Käufer oder Verkäufer Risiken. Muss sich die Quantum bei steigenden Marktpreisen einen neuen Energieverkäufer suchen, wird der Verkäufer die Energie teurer anbieten als der alte Verkäufer. Die Quantum als Einkäufer hat bei steigenden Preisen ein sogenanntes Wiederbeschaffungs-Risiko. Muss sich der Energieverkäufer bei fallenden Marktpreisen einen neuen Käufer suchen, wird der Käufer nur einen niedrigeren Preis akzeptieren als vorher die Quantum. Der Verkäufer hat bei fallenden Preisen ein sogenanntes Wiederabsatz-Risiko. Die Risiken aus solchen Preisdifferenzen werden üblicherweise durch ein Patronat oder eine Bürgschaft abgesichert. Die SWK ENERGIE trat für Stromgeschäfte (Termin- und Spotmarkt) bei Geschäftsabschlüssen bis ins Jahr 2012 hinein gegenüber den Handelspartnern als alleiniger Vertragspartner und Bürge auf (für Belieferun-

gen bis 2017). Dabei werden die auf andere Gesellschaften entfallenden Mengen/Geschäfte durch Patronatserklärungen dieser gegenüber der SWK ENERGIE abgesichert. Seit Umsetzung des neuen Besicherungskonzepts in 2012 nehmen die Lieferverträge, die die Quantum in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführt, zu. Auch hier fungiert die SWK ENERGIE als Bürge, jedoch neben weiteren Bürgen und in der Höhe begrenzt. Wie bei den „Altgeschäften“ werden auch hier die auf andere Gesellschaften entfallenden Mengen/Geschäfte im Innenverhältnis durch Patronatserklärungen gegenüber der SWK ENERGIE abgesichert.

Der von der **SWK ENERGIE** freigegebene Bürgschaftsrahmen beträgt wie im Vorjahr 70.000 TEuro. Hiervon waren zum 31. Dezember 2015 Bürgschaften in Höhe von 38.400 TEuro an Handelspartner der Quantum ausgegeben.

Bei der **SWK ENERGIE** wird für 2016 ein Rückgang der Vertriebsmargen in den Sparten Strom und Gas unterstellt. Grund hierfür ist ein Anstieg öffentlicher Abgaben und Netznutzungsentgelte. Trotzdem sind wegen des starken Preiswettbewerbs Preisreduzierungen gegenüber Bestandskunden vorgesehen. Für die Sparte Wärme wird davon ausgegangen, dass Margenverbesserungen aufgrund einer angenommenen Reduzierung der Erdgasbezugspreise, die für die Wärmeproduktion relevant sind, erreichbar sind. Weiterhin wird ein steigender Aufwand aus Abschreibungen wegen höherer Investitionen und ein höherer Personalaufwand hauptsächlich wegen einer Tarifsteigerung erwartet. Darüber hinaus fällt – anders als 2015 – kein abschließender Ertrag aus der Ergebnisabführung der GEKKO wegen Veräußerung dieser Beteiligung an. Auf Basis dieser Annahmen wird für das Geschäftsjahr 2016 mit einem moderat niedrigeren Jahresergebnis vor Ergebnisabführung als 2015 geplant.

Die **lekker Energie** geht trotz eines schwierigen Marktumfelds in ihrer Ergebnisprognose für das Jahr 2016 von einem deutlich positiven Jahresergebnis aus, allerdings nicht auf dem Niveau des Jahres 2015. Alle strategischen Maßnahmen der Gesellschaft zielen weiterhin darauf ab, die Kundenbasis zu stärken und die Wechselraten zu senken. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit bleibt aber bei aller Wettbewerbsintensität oberstes Ziel.

Im Geschäftsfeld Verkehr sieht die Geschäftsführung der **SWK MOBIL** die Rahmenbedingungen für Ergebnisverbesserungen weiterhin schwierig. Neben dem demografischen Wandel verändern sich auch die Verhaltensweisen der maßgeblichen Kundengruppen. So schätzen mehr und mehr Kunden die Flexibilität verschiedener Ticketsegmente, vor allem das Sozialticket. Hier haben die Kunden keine Bindung von mindestens zwölf Monaten und entscheiden von Monat zu Monat neu, ob der Kauf einer Monatswertmarke wirtschaftlich sinnvoll ist. Es ergeben sich jedoch Chancen, diese voraussichtlichen Kundenverluste mit entsprechenden Zuwächsen in anderen Kundensegmenten zu kompensieren. Diese liegen in einer fortgesetzten Kundenorientierung und der stetigen Verbesserung der vornehmlich digitalen Serviceangebote, deren Intensivierung und Weiterentwicklung weiterhin im Fokus der nächsten Jahre steht. Über die neuen Informations- und Vertriebskanäle wird beabsichtigt, neue Zielgruppen für

die Fahrt mit Bus und Bahn zu gewinnen. Weiter wird es darauf ankommen, wie das Land NRW die künftigen Förderprogramme für Verkehrsunternehmen ausgestaltet.

Für die **SWK MOBIL** barg bislang das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen große Risiken aufgrund der für den ÖPNV in einer diesbezüglichen Verordnung festgelegten Repräsentativität nur des kommunalen Tarifvertrags Nahverkehr. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat den ÖPNV-spezifischen Teil des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen, in dem als repräsentativer Tarifvertrag ausschließlich der Tarifvertrag Nahverkehr definiert wurde, am 1. September 2015 gekippt. Damit dürfen die für die SWK MOBIL tätigen Fremdunternehmer ihr Fahrpersonal auch weiterhin nach dem privaten Tarifvertrag des Omnibusgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen bezahlen. Eine Anpassung des privaten auf das kommunale Lohnniveau hätte enorme Mehrkosten für die SWK MOBIL bedeutet. Seit April 2016 ist der mit der ver.di verhandelte Tarifvertrag des privaten Omnibusgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen nun auch als repräsentativer Tarifvertrag in das Tariftreuegesetz NRW aufgenommen. Dieses Risiko entfällt somit.

Bei der **SWK MOBIL** wird davon ausgegangen, dass 2016 keine größeren aperiodischen Erträge aus Landesmitteln NRW, aus dem Fremdnutzer- sowie dem Schwerbehindertenausgleich sowie aus der Erstattung von Aufschlägen des Erneuerbare Energien Gesetz für den Straßenbahnstrom anfallen werden. Ferner wird angenommen, dass das Tarifverhandlungsergebnis für 2016 nicht über der in der Planung angesetzten Steigerung liegen wird. Auf Basis dieser Annahmen wird für das Geschäftsjahr 2016 mit einem niedrigeren Jahresergebnis vor Ergebnisausgleich als 2015 geplant.

Im Geschäftsfeld Entsorgung ist die Entwicklung insbesondere durch die **EGN** und **EGK** geprägt. Durch die starke Stellung am linken Niederrhein und den Verbund in der Stadt Krefeld sowie bei der MVA Weisweiler sieht die EGN gute Chancen, sowohl die Dienstleistungspalette bei bestehenden Kunden zu erweitern als auch neue Kunden zu gewinnen. Die überregionalen Aktivitäten in den Großräumen Köln und Düsseldorf werden weiter ausgebaut. Dieser Weg soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, um neue Kunden zu gewinnen.

Die Möglichkeiten zum stofflichen Recycling werden weiterhin über eigene Anlagen sowie über verschiedene Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen. Durch die Entwicklung neuer Verwertungstechnologien hat sich die Gesellschaft eine Prozessstruktur geschaffen, mit der sie auch in dem hart umkämpften Umfeld eine gute Wettbewerbsposition aufweist.

Es besteht für die **EGN** zur Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien im Rhein-Kreis Neuss eine Bankbürgschaft in Höhe von 48.100 TEuro. Sie ist durch einen Avalkredit der SWK AG in gleicher Höhe rückbesichert. Darüber hinaus hat die SWK AG dem Kreis Viersen eine selbstschuldnerische Bürgschaft zur Besicherung des Weiterbetriebs, der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Viersen II gestellt. Diese reduzierte sich von 8.400 TEuro in 2014 auf 6.800 TEuro in 2015. Der Haftungseintritt

der vorbezeichneten Verpflichtungen wird unverändert als sehr unwahrscheinlich eingestuft. Des Weiteren bestehen Kontingentverpflichtungen der EGN zum 31. Dezember 2015 zur Anlieferung von Abfall in die Müllverbrennungsanlagen Weisweiler, Krefeld und Düsseldorf mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten.

Bei der **EGN** besteht ein weiteres wesentliches Risiko in der Entwicklung der verfügbaren Mengen und der Preise für Abfälle zur Verbrennung. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Rhein-Kreis Neuss seinen mit der EGN geschlossenen Entsorgungsvertrag in weiten Teilen zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Der Kreis wird die Beseitigung seiner Abfälle europaweit ausschreiben. Trotz einer temporären Auslastung der Müllverbrennungsanlagen aufgrund von Zusatzmengen aus dem Ausland bestehen in Nordrhein-Westfalen Überkapazitäten. Die EGN hat die Risiken, welche sich aus der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren, der Abgabe bindender Angebote und dem Abschluss von mehrjährigen Verträgen ergaben, durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen in ausreichendem Maße im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt. Zukünftige Ausschreibungsverfahren können zu weiteren Bildungen von Drohverlustrückstellungen führen.

Die **EGN** sieht in der Entsorgungsbranche großes Wachstumspotenzial. Ziel der Geschäftsführung ist es, die Kerngeschäftsfelder weiter auszubauen. Bedingt durch die Teilkündigung des Rhein-Kreises Neuss wird davon ausgegangen, dass zur Kompensation Mengen zur thermischen Verwertung durch neue langfristige Verträge abgesichert werden. Sollten diese die Verbrennungskosten der EGN nicht decken, könnte sich hieraus 2016 eine Belastung aus der Bildung von zusätzlichen Drohverlustrückstellungen ergeben. Wegen der starken Abhängigkeit von den Rohstoffmärkten bleibt das Ergebnis der NOEX risikobehaftet. Aufgrund der zu erwartenden Drohverlustrückstellungen im Verbrennungsgeschäft rechnet die EGN 2016 mit einem deutlich schlechteren Ergebnis als 2015.

Für die **EGK** ist auf Basis der bestehenden Strategie im SWK-Konzern die langfristige Weiterführung des bestehenden Geschäftsmodells der Gesellschaft weiterhin das Ziel. Durch die Ausgestaltung der MKVA als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage und die Anbindung an das SWK-Fernwärmenetz bildet die Anlage auch zukünftig einen wesentlichen Baustein zur lokalen Energieversorgung. Dies erfolgt mit einem hohen Gesamtwirkungsgrad unter Einsatz teilweise regenerativer Energieträger. Damit leistet die Anlage einen Beitrag zur Energiewende, deren Bedeutung in Zukunft eher zu- als abnehmen wird.

Das Kerngeschäft der **GSAK** ist aufgrund der langfristigen Beauftragungen durch die Stadt Krefeld im Rahmen der Daseinsvorsorge auch in Zukunft stabil.

Die **GSAK** geht für das laufende Geschäftsjahr von einem leichten Rückgang des Jahresüberschusses aus.

Weiterhin können für die **weiteren direkten** und **voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen** des Konzerns Stadt Krefeld folgende Aussagen getroffen werden:

Hinsichtlich der Vermarktung von Gewerbeflächen hat sich die positive Entwicklung der **GGK** seit dem Herbst 2013 nur noch bis zum Sommer 2015 fortgesetzt, so dass der Vorjahreswert von über 39.000 qm verkaufter Gewerbeflächen im Berichtsjahr mit unter 25.000 qm deutlich verfehlt wurde. Dies hat auch an dem im Gesamtlagebericht des Vorjahres erwähnten und bereits im April 2014 erzielten „Ausverkauf“ des seit vielen Jahren sehr beliebten Gewerbegebietes Uerdingen-Nord zu tun, welches die Gewerbeflächenverfügbarkeit bei der GGK seitdem ausschließlich auf den Krefelder Süden beschränkt. Allerdings geben die zahlreichen weit gediehenen Verhandlungen über Flächen in Fichtenhain zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Juni 2016) Anlass zur Hoffnung, dass das Geschäftsjahr 2016 selbst das Niveau von 2014 deutlich übertreffen wird. Für die mittelfristige Zukunft kommt dem Erwerb neuer Flächen insbesondere im Nordosten der Stadt (nach der inzwischen erfolgten Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes an der A 57 im neuen FNP der Stadt Krefeld) eine hohe Bedeutung zu.

Neue Chancen ergeben sich für die **GGK** bereits seit dem Jahr 2014 aus der Revitalisierung der Liegenschaft „Handwerkerhof“ (bzw. „Werkkontor Krefeld“), in der durch Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen zusätzliche Flächen für Handwerksunternehmen und sonstige mittelständische Unternehmen geschaffen worden sind, was sowohl aus wirtschaftsförderlichen wie auch betriebswirtschaftlichen Gründen für die GGK äußerst sinnvoll erscheint. Die sehr gute Vermarktung der Lager- und Büroflächen, welche im Zuge des 1. Bauabschnittes im Gebäude Nauenweg 40 realisiert werden konnte, hat sich bezüglich der im Berichtsjahr realisierten Loft-Büros im Objekt Nauenweg 42e zwar leider nicht in dem erhofften Maße fortgesetzt, doch konnte im Frühjahr 2016 eine weitere langfristige Vermietung realisiert werden. Besonders erfreulich ist jedoch insbesondere die schon zum Baustart im Frühjahr 2016 erreichte Vollvermietung des Neubaus an der Vorster Straße/Ecke Nauenweg.

Grundstücksverkäufe sind bekanntermaßen nie zuverlässig zu prognostizieren und können manchmal auch noch in einem fortgeschrittenen Stadium der Verhandlungen scheitern. Diese bereits in den Lageberichten der Vorjahresabschlüsse der **GGK** getroffene Feststellung schlug im Berichtsjahr in besonders eklatanter Weise zu Buche, löste doch allein die Nicht-Realisierung des Verkaufes eines ganz bestimmten Grundstücks einen Gewinnausfall von 700 TEuro und die Notwendigkeit einer Nachtragsplanung (und letztlich einen Jahresverlust von 564 TEuro) aus. Dieses Risiko besteht auch in den kommenden Jahren angesichts der Tatsache, dass erneut einige sehr große Grundstücke (mit > 20.000 qm Fläche) zum Verkauf eingeplant werden mussten, so dass eine Nicht-Realisierung wiederum besonders schwerwiegende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan hätte. Unverändert gültig bleibt auch die Feststellung, dass der schon seit etlichen Jahren bestehende erhebliche Vermarktungsdruck in einem zunehmenden Widerspruch zur Endlichkeit der verfügbaren Grundstücke steht. Diese Situation hat sich mit dem erwähnten „Ausverkauf“ des Gewerbegebiets Uerdingen-Nord im April 2014 noch deutlich verschärft und auch gegenwärtig bedeutet jeder größere

Grundstücksverkauf neben den damit verbundenen positiven Aspekten als „Kehrseite der Medaille“ auch einen weiter zunehmenden Gewerbeflächenengpass.

Darüber hinaus liegt für die **GGK** natürlich auch im Vermietungsgeschäft stets ein Risiko, welches jedoch im Berichtsjahr durch die Veräußerung des über viele Jahre an einen einzigen Mieter vermieteten Büroobjekts Krützpoort 16 deutlich reduziert werden konnte. Selbiges gelang dann erneut im Februar 2016 beim Objekt Campus Fichtenhain 71, das ebenfalls an ein einziges Unternehmen vermietet war und somit für die GGK ein erhebliches „Klumpenrisiko“ enthielt, das jedoch mit dem Verkauf auf den Erwerber übergegangen ist.

Ein langfristiges Risiko der **GGK** liegt nach wie vor darin, dass durch eine mögliche Veräußerung der Liegenschaft „Werkkontor Krefeld“ im Jahr 2023 ein erheblicher Teil der Mieteinnahmen entfallen würde, was sich auf die Liquidität der Gesellschaft entsprechend auswirken würde.

Für die **Krefelder Bau** bestand bislang ein Risiko zur Erfüllung der Pachtforderungen aus dem Pachtvertrag über den KönigPALAST durch die Seidenweberhaus GmbH. Zwischenzeitlich ist mit der Seidenweberhaus und der Stadt Krefeld eine Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrags des KönigPALAST Krefeld geschlossen worden. Durch den Schuldbeitritt der Stadt Krefeld zur Erfüllung der Pachtforderungen hat sich das Risiko für die Krefelder Bau deutlich reduziert.

Im Wirtschaftsplan der **Krefelder Bau** wird nach vorsichtigen Schätzungen für 2016 ein Jahresüberschuss von 116 TEuro bzw. 2017 eines Jahresüberschuss von 103 TEuro erwartet.

Bei der **Seidenweberhaus** sind die vorhandenen technischen Anlagen im Heizungs- und Lüftungsbereich seit 1976 in Betrieb und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Die Veranstaltungstechnik (Ton) entspricht weitgehend den aktuellen technischen Anforderungen. Die Showlichttechnik wird in den nächsten Jahren laufend einer technischen Anpassung unterzogen. Ohne weitreichende Sanierungen ist der Betrieb des Seidenweberhauses nur noch drei Jahre aufrecht zu erhalten. Dann ist das Gebäude 43 Jahre alt und Teile der technischen Gebäudeausstattung sowie der Veranstaltungstechnik sind nicht mehr voll funktionsfähig.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse und Planungen ist damit zu rechnen, dass bei der **Seidenweberhaus** auch in den nächsten Jahren weitere Verluste entstehen. Das Jahresergebnis wird auch zukünftig wesentlich durch die Pachtaufwendungen entsprechend dem Pachtvertrag über den KönigPALAST mit der Krefelder Bau und der Stadt Krefeld bestimmt. Kosten durch Neu- und Ersatzinvestitionen im KönigPALAST müssen von der Seidenweberhaus GmbH getragen werden. Das geht aus dem Vertrag und der Erweiterung des Pachtvertrags zu Ersatzinvestitionen mit der Krefelder Bau hervor. In den nächsten Jahren fallen notwendige Investitionen im KönigPALAST in den Bereichen Brandschutz (Sprinkleranlage) und Veranstaltungstechnik (Videowürfel, Scheinwerfer)

an. Der Zuschussbedarf der nächsten Jahre beträgt für den KönigPALAST bei geplantem Geschäftsverlauf ca. 2.300 TEuro.

Bei der **Stadtentwässerung** kann die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes durch die Gesetzgebung bzw. die Rechtsprechung aufgrund der Anlehnung an die entsprechende Entwicklung der langfristigen Emissionsrendite festverzinslicher Wertpapiere zu einer Reduzierung der zukünftigen Jahresergebnisse führen. Würde der Rückgang noch deutlicher ausfallen als in der aktuellen Planung der Stadtentwässerung unterstellt, würde das z. B. bei einem Zins von 5 % im Vergleich zu einem mittelfristig in der Planung angesetzten Zinsniveau von 6,29 % näherungsweise eine Abnahme des Jahresergebnisses von rund 3.400 TEuro p. a. bedeuten. Für dieses aus makroökonomischen und rechtlichen Faktoren resultierende Risiko ist die Ergreifung von Gegenmaßnahmen nicht möglich.

Ein weiteres Risiko besteht bei der **Stadtentwässerung** in der geringen Eigenkapitalhöhe. Nach der EigVO ist es nicht gestattet, die Finanzierung von Krediten durch neue Kredite sicherzustellen. Für die Stadtentwässerung wird zukünftig eine stärkere Finanzierung über Rücklage notwendig werden. Aktuell werden Maßnahmen diskutiert, wie die Verkürzung der Abschreibungsdauern, zunächst für Neuinvestitionen, schrittweise auch für den Anlagenbestand oder die Bündelung und Neuverhandlung bestehender Darlehen hinsichtlich längerer Laufzeit bei geringeren Tilgungssätzen. Ziel ist, die Tilgungsraten zu senken bzw. zu strecken, um letztlich die Finanzierung der Stadtentwässerung auch zukünftig sicherzustellen zu können.

Die Chancen der **WFG** sind nach wie vor in erster Linie darin zu sehen, dass sie durch eine erfolgreiche Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben zu einem positiven Klima am Wirtschaftsstandort Krefeld, einer ausgeprägten Zufriedenheit der ansässigen Unternehmen und somit Standortbindung (inklusive der Erhaltung von Arbeitsplätzen) sowie auch durch ein gezieltes Standortmarketing zu weiteren Neuansiedlungen am Standort Krefeld (inklusive der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie neuer Gewerbesteuer-Einnahmen) beiträgt.

Die erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft seit der Neustrukturierung im Jahr 2009 hat mittlerweile darin ihren Ausdruck gefunden, dass im Jahr 2015 die Aufnahme von fünf weiteren Krefelder Unternehmen als Gesellschafter der **WFG** umgesetzt werden konnte, nachdem sich sogar noch ein rundes Dutzend weitere Unternehmen für eine Beteiligung beworben hatten. Neben der positiven Auswirkung für das Image der Gesellschaft hat sich dadurch auch das Eigenkapital um die Stammkapitaleinlagen dieser fünf neuen Gesellschafter erhöht.

Durch die Zuschussgewährung der Stadt Krefeld sind die Risiken der **WFG** im Wesentlichen darauf begrenzt, dass die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Unterdeckung nicht z. B. durch außerordentliche Aufwendungen in nennenswertem Umfang überschritten wird.

Bei der **Wohnstätte** liegt der Anteil des öffentlich geförderten Bestandes nur noch bei ca. 18 % des Gesamtbestandes, daraus ergibt sich ein größerer Spielraum bei der Mietpreisfestsetzung und der Belegung der Wohnungen.

Bei der **Wohnstätte** können sich Risiken aus weiter steigenden Erlösausfällen infolge Leerstand ergeben.

Im Wirtschaftsplan der **Wohnstätte** wird nach vorsichtigen Schätzungen für 2016 bzw. 2017 ein Jahresüberschuss von 5.829 TEuro bzw. 5.879 TEuro erwartet. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Wohnstätte wird auch in Zukunft in der Erhaltung und Verbesserung des Wohnungsbestandes, sowie im weiteren Ausbau einer ortsnahen und flexiblen Mieterbetreuung liegen. Für die Geschäftsjahre 2016/2017 sind Bauinvestitionen für Neubau- und Umbaumaßnahmen von 75 TEuro vorgesehen.

Eine Reduzierung der größten Aufwandposition „Personalkosten“ ist beim **Zoo** aufgrund der unbefristeten Verträge arbeitsrechtlich nicht möglich und würde zudem mit drastischen Einschnitten im derzeitigen Tierbestand sowie in den neuen Service- und Bildungsangeboten verbunden sein. Mögliche Einsparungen im Personal- wie auch in den Sachkostenbereichen sind ausgeschöpft. Der leichte Rückgang der Personalkosten im Berichtsjahr ist in Einmaleffekten begründet.

Auch bei optimierter Kostensituation verteuert sich die Aufwandsseite beim **Zoo** weiterhin regelmäßig um die allgemeine Preissteigerungsrate. Kostensteigerungen lassen sich bei den Eintrittspreisen nur im Verhältnis der allgemeinen Preissteigerung weitergeben.

5.3 Ausblick im Konzern Stadt Krefeld

Ein wesentlicher Anteil der positiven Ergebnisse der verbundenen Unternehmen wird innerhalb des **Konzerns Stadt Krefeld** erwirtschaftet und daher im Zuge der Konsolidierungsarbeiten zum Gesamtabschluss eliminiert. Ob sich die positiven Ergebnisse der Einzelunternehmen auf das Gesamtergebnis auswirken, ist infolgedessen vom konzernexternen Anteil am jeweiligen Einzelergebnis abhängig.

Für den Konzern Stadt Krefeld bleibt von großer Bedeutung, ob im Jahresabschluss der Stadt Krefeld in der Zukunft der Haushaltsausgleich gelingt. Darüber hinaus wird der Konzern Stadt Krefeld durch die wirtschaftliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen geprägt. Bis dahin wird es zu einem weiteren Abbau des Gesamteigenkapitals kommen. Zum 31. Dezember 2015 liegt dieses bei 499.134 TEuro (Vj. 506.915 TEuro). Aufgrund der positiven Entwicklung im Gesamtjahresergebnis 2015 hat sich die Eigenkapitalreichweite im Vergleich zum Vorjahr spürbar verbessert. Bei Gesamtjahresfehlbeträgen auf dem Niveau des Jahres 2015 wird das Eigenkapital des Konzerns Stadt Krefeld in rund 49 Jahren (Vj. 11 Jahre) aufgezehrt sein.

6. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates

Angaben zum Verwaltungsvorstand gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Name	Kathstede, Gregor, bis 20.10.2015
GB	1
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Mitglied Aufsichtsrat
RWE AG	Regionalbeirat West
Verband der kommunalen RWE - Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung
Zweckverband VRR	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung
Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsrat
WfG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Vorsitzender Aufsichtsrat Vorsitzender Gesellschafterversammlung
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Standort Niederrhein GmbH	Vorsitzender Gesellschafterversammlung
Helios Klinikum Krefeld GmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsrat
Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld mbH & Co. KG (EAG)	Gesellschafterrat Beirat
Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG (EGK)	Gesellschafterrat Beirat
Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG (GSAK)	Gesellschafterrat Beirat
SWK Stadtwerke Krefeld AG - Entsorgungsgesellschaft Niederrhein (EGN) Verwaltungs GmbH	Koordinierungskreis Entsorgung
Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Vorstand Verbandsversammlung Stellv. Vorsitzender INTERREG-Ausschuss
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Vorsitzender Verbandsvorstand Vorsitzender Verbandsversammlung Vorsitzender Hauptausschuss
Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen	Verbandsvorsteher
Sparkasse Krefeld AöR	Verwaltungsrat Hauptausschuss Risikoausschuss
Regionalbeiräte Kempen, Willich, Tönisvorst, Schwalmtal, Nettetal, Viersen, Geldern der Sparkasse Krefeld	Mitglied
Provinzial	Kommunalbeirat
Sparkassenakademie NRW	Trägerversammlung
Sparkassen - Kulturstiftung Krefeld	Vorsitzender Stiftungskuratorium
Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld	Stiftungskuratorium
Sparkassenstiftung Natur und Kultur Kreis Viersen	Stiftungskuratorium
Nettetal Sparkassenstiftung	Stiftungskuratorium
Tönisvorster Sparkassenstiftung	Stiftungskuratorium
Viersener Sparkassenstiftung	Stiftungskuratorium
DSM Außenwerbung Krefeld GmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat
Hauptausschuss Deutscher Städtetag	Mitglied
Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	Mitglied
Präsidium Deutscher Städtetag	Mitglied
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Vorstand
Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.	Vorsitzender Präsidium, bis 01.12.2015
Studieninstitut Niederrhein Krefeld (S.I.N.N.)	Kuratorium
Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West e.V.	Kuratorium
Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsrat
Bürgerstiftung Krefeld	Stiftungsrat

Name	Kathstede, Gregor, bis 20.10.2015
GB	1
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Adolf-Luther-Stiftung	Vorstand
Verein „Schluff und historische Verkehrsmittel Krefeld e.V.“	Vorstand
Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.	Mitglied
Gerd-Wellen Sportstiftung	Kuratorium
Deutsches Medikamentenhilfswerk action medeor e.V.	Mitglied
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	Vorstandsvorsitzender, seit 16.04.2015
Provinzial Rheinland Holding	Gewährträgerversammlung, seit 26.01.2015
Provinzial Rheinland Versicherung AG	Mitglied, seit 21.03.2015
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	Mitglied, seit 21.03.2015
LBS	Vorsitzender Kommunalbeirat, seit 29.01.2015
Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)	Risikobeirat

Name	Meyer, Frank, seit 21.10.2015
GB	1
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS)	Vorsitzender Präsidium, seit 02.12.2015
DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat
Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld mbH & Co. KG (EAG)	Gesellschafterrat
	Beirat
Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG (EGK)	Gesellschafterrat
	Beirat
Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.	Mitglied
Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG (GSAK)	Gesellschafterrat
	Beirat
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Vorsitzender Aufsichtsrat
Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Helios Klinikum Krefeld GmbH	Aufsichtsrat
Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsrat
Nettetal Sparkassenstiftung	Kuratorium, seit November 2015
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung, seit 11.11.2015
	Stellv. Mitglied Verbandsvorstand, seit 21.12.2015
	Stellv. Mitglied Trägerausschuss, seit 21.12.2015
Sparkasse Krefeld AöR	Verwaltungsrat
	Hauptausschuss
	Risikoausschuss, seit 11.11.2015
Regionalbeiräte Kempen, Willich, Tönisvorst, Schwalmtal, Nettetal, Viersen und Geldern	Mitglied
Sparkassen - Kulturstiftung Krefeld	Kuratorium, seit November 2015
Sparkassenstiftung Natur und Kultur Kreis Viersen	Kuratorium, seit November 2015
Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld	Vorsitzender Kuratorium
Zweckverbandsparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen	Verbandsvorsteher, seit 11.11.2015
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Kooptiertes Mitglied Vorstand, seit 04.11.2015
Standort Niederrhein Krefeld	Gesellschaftsversammlung
Studieninstitut Niederrhein Krefeld (S.I.N.N.)	Kuratorium
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsrat
SWK Stadtwerke Krefeld AG - Entsorgungsgesellschaft Niederrhein (EGN) Verwaltungs GmbH	Koordinierungskreis Entsorgung
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat
Tönisvorster Sparkassenstiftung	Kuratorium, seit November 2015
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Vka)	Gesellschaftsversammlung
Viersener Sparkassenstiftung	Kuratorium, seit November 2015

Name	Meyer, Frank, seit 21.10.2015
GB	1
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
WfG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Vorsitzender Aufsichtsrat Vorsitzender Gesellschaftsversammlung
Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsrat
Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Vorstand, seit 17.12.2015 Verbandsversammlung Stellv. Vorsitzender INTERREG-Ausschuss seit 17.12.2015
Zweckverband VRR	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung

Name	Cyprian, Ulrich
GB	2
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Nebenamtlicher Geschäftsführer
Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsrat
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld GmbH & Co. KG	Beirat
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beirat
VRR AöR	Ausschuss für Investitionen und Finanzen Ausschuss für Tarif und Marketing (Stellv. Mitglied) Vergabeausschuss (Stellv. Mitglied) Verwaltungsrat
Zweckverband VRR	Verbandsversammlung (Stellv. Mitglied) Finanzausschuss Betriebsausschuss (Stellv. Mitglied)
Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (GbR)	Gesellschafterversammlung Allgemeiner Ausschuss
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	Verbandsversammlung (Stellv. Mitglied) Verwaltungsrat
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat
Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat, bis 20.10.2015
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt	Verwaltungsrat
Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen	Verbandsversammlung (Stellv. Mitglied)

Name	Zielke, Beate
GB	3
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein Zweckverband	Verbandsversammlung Verwaltungsrat
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat
Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte (KSA)	Vorstandsvorsitzende
Bundesagentur für Arbeit – Krefeld –	Verwaltungsausschuss
Unfallkasse NRW (UK NRW)	Vertreterversammlung und Widerspruchsausschuss
Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalen (FSG)	Mitgliederversammlung und Beirat
Städt. Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsrat
Jobcenter	Vorsitzende der Trägerversammlung
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld/Viersen gGmbH	Beirat
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beirat
Sparkasse - Kulturstiftung Krefeld	Kuratorium
Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Kuratorium

Name	Micus, Gregor
GB	4
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	stellvertretendes Mitglied
WfK-Forschungsinstitut für Reinigungstechnologie an der Hochschule Niederrhein e.V.	Mitglied Kurator
Volksbund Deutsche Gräberfürsorge, Kreisverband Krefeld	Vorsitzender
Verein Niederrhein e.V.	Vorsitzender
Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West e.V.	Mitglied und Kurator
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsrat
Sparkasse - Kulturstiftung Krefeld	Kuratorium

Name	Linne, Martin
GB	5
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsrat
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
NRW Urban Service GmbH	Aufsichtsrat
Krefelder Bau GmbH	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Visser, Thomas
GB	6
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Fachbeiräte Verkehr, Versorgung und Entsorgung
Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beirat Gesellschaftsrat
Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beirat Gesellschaftsrat
Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beirat Gesellschaftsrat
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Kooptiertes Mitglied des Aufsichtsrates
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Kooptiertes Mitglied des Aufsichtsrates
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beirat
Verein Niederrhein e.V.	Naturschutzwart
Villa Merländer e.V.	Kuratorium
Helmut und Erni Aretz Stiftung	Kuratorium

Angaben zu den Ratsmitgliedern gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Behr, Barbara	Grüne	Lehrerin	Seidenweberhaus Krefeld GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
			Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Stellv. Mitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
Bovenkerk, Wilfried	SPD	Chemikant, Technikum	Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
Brauers, Ruth	UWG	Rentnerin	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Butzen, Hans ab 16.11.2015	SPD		Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
Cakir, Basri	DIE LINKE	Briefzusteller Deutsche Post AG	GGK Grundstücksgesellschaft Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Cäsar, Anja	Grüne		SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
Dahm, Roman	SPD	Kriminalhauptkommissar	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Mitglied
Drabben, Andreas	UWG		Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Beiratsmitglied
			Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
Drießen-Seeger, Anke	SPD		Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Ertürk, Mustafa	SPD	Bankkaufmann	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Zweckverband KRZN	Stellv. Mitglied
Fasbender, Walter	CDU	Diplomkaufmann, kaufmännischer Angestellter	Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Mitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Mitglied
Dr. Galke, Stefan	CDU	Rechtsanwalt	Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld Wohnungs AG	Aufsichtsratsmitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Grosche, Gregor	CDU	Geschäftsführer/Unternehmer groscheundkronen immobilien gmbh	Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Haas, Michael	SPD	Servicemitarbeiter Kundencenter SWK	Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Hagemes, Stephan	DIE LINKE	Ambulanter Betreuer	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
Hahnen, Ulrich (MdL)	SPD	Dipl.-Finanzwirt, Land NRW	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			GK Grundstücks-gesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Hansen, Thorsten	Grüne	Manager-Diplom-Betriebswirt	Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
			Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Mitglied
			Zweckverbandsversammlung KRZN	Mitglied
			WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
Dr. Hattstein, Gero	CDU		Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Beiratsmitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
			Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
Heitmann, Joachim C.	FDP	Rechtsanwalt	WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			GK Grundstücks-gesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Aufsichtsratsmitglied
Heitzer, Hans-Jürgen	bis 26.01.2015 AfD seit 27.01.2015 Parteilos		WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
Hengst, Jürgen	SPD	Lehrer	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beiratsmitglied
			Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beiratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
Hoffmann, Paul	FDP	HNO-Facharzt	Seidenweberhaus	Aufsichtsratsmitglied
			Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
Horster, Rolf	SPD	Krankenpfleger	Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
John, Daniel	Grüne	Büroleiter Landtagsbüro	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GK Grundstücks-gesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Mitglied
			Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Beiratsmitglied

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Klaer, Gisela	SPD	Heilpraktikerin	Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			HELIOS Klinikum Krefeld GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			HPZ Heilpädagogisches Zentrum Krefeld Kreis Viersen gGmbH	Beiratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Klein, Peter	Piraten	Netzwerkadministrator	Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
			SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
Klein, Simone	SPD	Kommunikationstrainerin	Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Kühn, Timo	CDU	Kaufmann/Geschäftsführer	Wohnstätte Krefeld Wohnungs- AG	Aufsichtsratsmitglied
			Zweckverband KRZN	Mitglied
			DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Aufsichtsratsmitglied
Läckes, Manfred	CDU	Ingenieur	Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Mitglied
			Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Mitglied
Lichtenberg, Benedikt	CDU	Handelsfachwirt (Eisen- und Metallhandel GmbH)	Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Lohmar, Ulrich	CDU	Juwelier/Uhrmachermeister	Uerdinger Kaufmannsbund	Mitglied
			Uerdinger Heimatbund	Mitglied
			Einzelhandelsverband KR-VIE	Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Matthias, Heidi	Grüne	Mitarbeiterin Frauenkulturbüro NRW e.V.	Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld Wohnungs- AG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Meincke, Karin	CDU	Krankenschwester	Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beiratsmitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Müllers, Ingeborg	CDU	Personalratsvorsitzende für Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bei der Bezirksreg. Düsseldorf	Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
Neukirchner, Stefanie	CDU		Krefelder Bau GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Nottebohm, Doris	SPD	Erährungsberatung	Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			Zweckverband euregio rhein-maas-nord	Stellv. Mitglied
Oellers, Britta	CDU	Bankkauffrau	HELIOS Klinikum	Aufsichtsratsmitglied
			Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Oppers, Jürgen	SPD	Technischer Angestellter	Zweckverband KRZN	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Mitglied
Ott, Florian	FDP	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent Uni Duisburg-Essen	Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
			Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beiratsmitglied
Ozkurt, Halide	SPD	Sozialpädagogin	Wohnstätte Krefeld Wohnungs- AG	Aufsichtsratsmitglied
Peters, Anja	CDU	Beratungsstellenleiterin	Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Mitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Dr. Porst, Günther	FDP	Dipl. Ing.	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsrat
			Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Mitglied
			Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Mitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Kuratorium
Preuß, Claus-Dieter	Die PARTEI		Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
Reuters, Philibert	CDU		Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Mitglied
			GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beiratsmitglied
			SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Mitglied
Roemer, Simone	CDU	Studienrätin	Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Rüsing, Björn bis 16.11.2015	SPD	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Landtag NRW	Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Mitglied
Schmitz, Heinz-Albert	CDU	Landwirt	Zweckverband VRR	Mitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
Schock, Gabi	SPD	Referentin für Kommunalpolitik, Umweltberatung	Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
Seeger, Julian	SPD	Erzieher	Zweckverband euregio rhein-maas-nord	Mitglied
			Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
Spanier-Oppermann, Ina	SPD	Landtagsabgeordnete	GGK Grundstücksgesellschaft Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
Späth, Karin	SPD	Rentnerin	Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Stellv. Mitglied
Suermondt, Julia	DIE LINKE	Filmemacherin, Fernsehautorin	-	-

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Wettingfeld, Jürgen	CDU	Geschäftsführer / Dipl.-Ing. W. Wettingfeld GmbH & Co. KG, öff. best. Sachverständiger	Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte AG	Aufsichtsratsmitglied
Wingender, Daniel	CDU	Bankkaufmann/Diplomkaufmann	WFG Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zweckverband KRZN	Mitglied
Winzen, Benedikt	SPD	Wirtschaftswissenschaftler	WFG Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Mitglied
Yilmaz, Sayhan	Grüne	Projektleiter	Zweckverband KRZN	Mitglied
			Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Zecha, Michael	CDU	Syndikusanwalt	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Krefeld Kreis Viersen	Stellv. Mitglied
			WFG Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied



Stadt Krefeld / Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

KR